

Tarif, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien

Die Gothaer Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Spezialversicherungen für Privatkunden

Stand 26.02.2018

	Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Bestimmungen	Änderungsübersicht	4
	Tarifart	4
	IT-Systeme	4
	Mindestbeitrag	4
	Dauernachlass	4
	Ratenzahlung	4
	Versicherungsteuer	4
	Antragsformular	4
	Unterschriften	4
	Kundeninformation und Versicherungsbedingungen	4
Haftpflicht	Privat-Haftpflichtversicherung	5
	Tierhalter-Haftpflichtversicherung	7
	Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	9
	Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung	10
	Bauherren-Haftpflichtversicherung	11
Hausrat	Annahmerichtlinien	13
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	15
	Hauptwohnungen	16
	Nebenwohnungen	16
	Ausland	17
Haus- und Wohnungs- schutzbrief	Annahmerichtlinien	18
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	18
	Erläuterungen/Hinweise	19
PriTronik	Annahmerichtlinien	20
	Versicherungsumfang	20
	Versicherungssummen	20
	Beitragsermittlung	20
Wohngebäude	Annahmerichtlinien	21
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	23
	Beitragsermittlung Ausland	25
	Erläuterungen/Hinweise	26
	Anpassungsfaktoren Wohngebäude	30
Heim&Haus	Annahmerichtlinien	32
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	33
	Erläuterungen/Hinweise	34
Wohnung&Wert	Annahmerichtlinien	35
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	36
	Erläuterungen/Hinweise	36
Rechtsschutz	Andockprodukte Heim&Haus, Wohnung&Wert	38

	Inhaltsverzeichnis	Seite
Kunst	Kunst- & Mobilierversicherung	38
Tierkrankenversicherung	Annahmerichtlinien	39
	Bedingungsgrundlagen	40
Spezialversicherungen	Jagd-Haftpflichtversicherung	41
	Jagd- und Sportwaffenversicherung	42
	Reisegepäckversicherung	42
	Skipper-Haftpflichtversicherung	44
	Reiserücktrittkostenversicherung für gecharterte Sportboote	45
	Sonstige Produkte (Spezialversicherungen)	46
Unfall	Annahmerichtlinien	47
	Einteilung der Gefahrengruppen	47
Zielgruppentarife	Tarif für Jäger	49
	Tarif für Schützen	50
	Tarif für Wassersportler	51
Materialverzeichnis	Antragsvordrucke	52
	Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen	52
	Zusatzvordrucke	53
	Tarife	53

Änderungsübersicht

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Tarifstand.

Abschnitt	Änderung
Spartenübergreifend	Beiträge werden nur noch bei Produkten aufgeführt, die nicht in den IT-Systemen für den Vertrieb abgebildet werden.
Wohngebäude und Unfall	neue Bedingungen und neuer Tarif
Tierkranken	neues Produkt
Hausrat	Ergänzung der Klausel E-Bike Schutz Aktualisierung auf neue Produktnamen (Basis, Plus, Premium)
Privathaftpflicht	Ergänzung der Klausel Sparoption und Bestleistungs-Garantie Aktualisierung auf neue Produktnamen (Basis, Plus, Premium)

Allgemeine Bestimmungen

Tarifart	Diese Norm regelt, nach welchen Grundsätzen der Beitrag für ein Produkt des Bereichs KP-SHU ermittelt wird und legt die Annahme- und Zeichnungsrichtlinien fest. Soweit bei den Sparten nichts anderes geregelt ist, sind diese für „Jedermann“ anzuwenden und zu vereinbaren. Für die Norm für Versicherungsangestellte (V-Tarif, Druckstück 211398) gelten zusätzliche Richtlinien, die auch den Anwendungsbereich des V-Tarifs regeln.												
IT-Systeme	Es stehen verschiedene IT-Systeme zur Beitragsermittlung, Antrags- bzw. Vorschlagserstellung zur Verfügung. Für die Bearbeitung innerhalb dieser IT-Systeme gelten die Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, auch wenn diese nicht vollumfänglich im jeweiligen System abgebildet sind.												
Mindestbeitrag	Es gelten die bei den jeweiligen Versicherungen angegebenen Mindestbeiträge. Von diesem Mindestbeitrag können ggf. gewährte tarifliche Nachlässe abgezogen werden.												
Dauernachlass	Dauernachlass wird nur bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 5 Jahren gewährt. Er beträgt 5 %.												
Ratenzahlung	Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Wird eine andere als jährliche Zahlweise vereinbart, werden folgende Ratenzahlungszuschläge berechnet: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zahlweise</th> <th>Zuschlag</th> <th>Faktor</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>halbjährlich</td> <td>3 %</td> <td>0,515</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td>5 %</td> <td>0,2625</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td>7 %</td> <td>0,089167</td> </tr> </tbody> </table> Monatliche Zahlweise kann nur vereinbart werden, wenn wir den Beitrag im SEPA-Lastschrift-Mandat einziehen können und der Monatsbeitrag mindestens 5,00 EUR zuzüglich 7 % Ratenzuschlag und gesetzlicher Versicherungsteuer beträgt.	Zahlweise	Zuschlag	Faktor	halbjährlich	3 %	0,515	vierteljährlich	5 %	0,2625	monatlich	7 %	0,089167
Zahlweise	Zuschlag	Faktor											
halbjährlich	3 %	0,515											
vierteljährlich	5 %	0,2625											
monatlich	7 %	0,089167											
Versicherungsteuer	Die Versicherungsteuer errechnet sich aus dem Steuersatz und der Bemessungsgrundlage, sie beträgt rechnerisch zurzeit <table> <tr> <td>in der Hausratversicherung</td> <td>16,15 %,</td> </tr> <tr> <td>in der Wohngebäudeversicherung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Leitungswasser und/oder Sturm, Glas, weitere Elementargefahren mit Feuer</td> <td>16,34 %,</td> </tr> <tr> <td>• Leitungswasser und/oder Sturm, Glas, weitere Elementargefahren ohne Feuer</td> <td>19,00 %,</td> </tr> <tr> <td>• nur Feuer</td> <td>13,20 %,</td> </tr> <tr> <td>in den übrigen Versicherungen</td> <td>19,00 %.</td> </tr> </table>	in der Hausratversicherung	16,15 %,	in der Wohngebäudeversicherung		• Leitungswasser und/oder Sturm, Glas, weitere Elementargefahren mit Feuer	16,34 %,	• Leitungswasser und/oder Sturm, Glas, weitere Elementargefahren ohne Feuer	19,00 %,	• nur Feuer	13,20 %,	in den übrigen Versicherungen	19,00 %.
in der Hausratversicherung	16,15 %,												
in der Wohngebäudeversicherung													
• Leitungswasser und/oder Sturm, Glas, weitere Elementargefahren mit Feuer	16,34 %,												
• Leitungswasser und/oder Sturm, Glas, weitere Elementargefahren ohne Feuer	19,00 %,												
• nur Feuer	13,20 %,												
in den übrigen Versicherungen	19,00 %.												
Antragsformular	Es ist das jeweils aktuelle Antragsformular der Gothaer zu verwenden und vollständig auszufüllen.												
Unterschriften	Der Antrag und eventuelle Zusatzvordrucke müssen vom Antragsteller unterschrieben und eingereicht werden. Dies gilt auch für Anträge und Zusatzvordrucke, die über elektronische Medien (z. B. TAA) erzeugt und ggf. versandt worden sind.												
Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen	Es ist die aktuelle Fassung zu verwenden. Die relevanten Druckstücke sind bei den jeweiligen Sparten und/oder im Kapitel „Materialverzeichnis“ aufgeführt (Seite 52). Abweichungen von den Versicherungsbedingungen dürfen nicht zugestanden werden.												

Haftpflicht

Privat-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Kündigung durch den Vorversicherer	Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist die Annahme des Antrags nicht möglich.
Schadenverlauf	Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.
Vertragslaufzeit	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.
Versicherungsform	
a) Familie mit Kindern	<p>Diese Versicherungsform ist möglich, wenn sich der Versicherungsschutz neben dem Versicherungsnehmer auch erstrecken soll auf</p> <ul style="list-style-type: none">• den Ehegatten oder• den eingetragenen Lebenspartner• unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder). <p>Bei volljährigen Kindern besteht Versicherungsschutz nur solange sie sich noch in einer Schul- oder sich daran unmittelbar anschließenden Berufserstausbildung (Lehre und/oder Studium, auch Bachelor und unmittelbar angeschlossener Master) befinden. In der PHV Plus/Premium sind sie darüber hinaus nach der Erstausbildung auch weiterhin mitversichert wenn in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebend. Auch wenn berufstätig. Gilt auch bei einem Wiedereinzug.</p> <p>Für weitere Informationen siehe Bedingungen.</p> <ul style="list-style-type: none">• die beim VN im gemeinsamen Haushalt lebenden und dort amtlich gemeldeten Eltern des VN sowie die Eltern des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners.
b) Partner mit Kindern	<p>Diese Versicherungsform ist möglich bei einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, wenn sich der Versicherungsschutz neben dem Versicherungsnehmer auch erstrecken soll auf</p> <ul style="list-style-type: none">• den Partner, der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebt (nicht eheliche Lebensgemeinschaft)• dessen Kinder (analog zur Familienversicherung)• dessen Eltern (analog zur Familienversicherung). <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der mitversicherte Partner muss im Antrag namentlich benannt werden.
c) Familie/Partner ohne Kind (Paare)	<p>Es gelten die Hinweise zu a) bzw. b). Abweichend von a) und b) sind hierbei eigene Kinder jedoch nicht mitversichert</p>
d) Single	<p>Bei dieser Versicherungsform sind Kinder nicht mitversichert. Für alleinerziehende Personen ist die Versicherungsform a) Familie mit Kindern zu wählen. Zudem ist bei der Versicherungsform Single die Mitversicherung der zum Haushalt gemeldeten Kinder oder anderer Personen auch per Zuschlag nicht möglich. Sollen weitere Personen (9001.3) mitversichert werden, ist dies nur über die Versicherungsform Familie oder Partner möglich. Die im Haushalt lebenden und auch dort gemeldeten Eltern sind jedoch bereits mitversichert.</p>
e) Sparoption (neu)	<p>Die Sparoption kann nur zur PHV Basis vereinbart werden. Hierbei aber möglich zu jeder Versicherungsform. Auch möglich ist der Einschluss der Dienst-/Berufs-HV Ö. D.</p> <p>Zur PHV Basis gilt dann zusätzlich Klausel 001 mit einer Deckungssumme von 5 Mio. EUR, einer geminderten Deckung, speziellen Ausschlüssen und besonderen Selbstbeteiligungen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Mietsachschäden an Gebäuden gilt ein Limit von 1 Mio. EUR.• Vorübergehender Auslandsaufenthalt max. 1 Jahr weltweit. <p><u>Nicht mitversichert sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Die im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern• Die Nachversicherung• Vermietung von Immobilien• Eigene Segel- und Motorboote• Die Forderungsausfalldeckung <p><u>Es gilt eine SB von 250 EUR je Schaden für</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Schlüsselverlust (privat)• Schäden durch deliktunfähige Kinder/sonstige mitversicherten Personen• Gefälligkeitshandlungen• jeden Schaden an Brillen und elektronischen Geräten <p>Eine Addition der Selbstbeteiligungen erfolgt nicht.</p> <p>Beitragsreduzierung: Ca. 10% auf den jeweiligen Basis Tarifbeitrag ohne Selbstbeteiligung. Der vertragliche SB-Tarif 150 EUR sowie eine Vereinbarung zur PHV Plus oder Premium ist nicht möglich.</p> <p>(Sparoption Klausel 001 – siehe BBR Seite 16)</p>

Ausland	Ständiger Auslandsaufenthalt / Wohnsitz des Versicherungsnehmers im Ausland: Anfrage KCP.
Dienst-HV zur PHV	siehe hierzu im nächsten Abschnitt unter Versicherungsumfang d) Zusatzrisiko Diensthaftpflicht/ Berufshaftpflicht Ö. D.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Familien/Partner/Single, Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – Stand AHB 04/12, BBR 02/18 – (Druckstück 216285)
Versicherungsumfang	
a) Gothaer Privathaftpflicht Basis	Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus Abschnitt A der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) und Zusatzbedingungen zur Gothaer Haftpflichtversicherung für Privatpersonen, private Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Gewässerschäden (Stand 02/18).
b) Gothaer Privathaftpflicht Plus	Ergänzend zur Gothaer Privathaftpflicht Basis gelten die Zusatzbedingungen zur Gothaer Privathaftpflicht Plus. Zusätzlich zur PHV Plus kann gegen Zuschlag vereinbart werden : <ul style="list-style-type: none"> • Verlust beruflicher Schlüssel (Klausel 195) – über die PHV Plus (bis 50.000 EUR) hinaus bis 100.000 EUR
c) Gothaer Privathaftpflicht Premium	Ergänzend zur Gothaer Privathaftpflicht Basis und Plus gelten die Zusatzbedingungen zur Gothaer Privathaftpflicht Premium. Zusätzlich zur PHV Premium kann gegen Zuschlag vereinbart werden : <ul style="list-style-type: none"> • Verlust beruflicher Schlüssel (Klausel 195) – über die PHV Premium (bis 50.000 EUR) hinaus bis 100.000 EUR • Bestleistungs-Garantie (Klausel 199) – Übernahme bestimmter höherer Leistungen aus fremden Bedingungen – siehe BBR Seite 30 (neu)
d) Zusatzrisiko Diensthaftpflicht/ Berufshaftpflicht Ö.D.	Zur PHV Basis, Plus und Premium können gegen Zuschlag die Diensthaftpflicht/ Berufshaftpflicht Ö. D. (sog. Amtshaftpflicht) inkl. Schlüsselverlust als Nebenrisiko wie folgt eingeschlossen werden für <ul style="list-style-type: none"> • Lehrer im öffentlichen Dienst Diese Versicherung ist nur möglich für verbeamtete oder angestellte Lehrer im öffentlichen Dienst. Eine Versicherung von z. B. an privaten/nicht öffentlichen Schulen tätigen (nicht im ÖD Verhältnis stehenden) oder von freiberuflichen/selbstständigen Lehrern ist nicht möglich. Diese können wenn nur über Unternehmern und den gewerblichen Haftpflichttarif versichert werden. • Öffentlicher Dienst, sonstiger (ohne Vermögensschäden). Diese Versicherung ist nur möglich für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, die im Verwaltungsdienst hoheitlich tätig sind. Darüber hinaus ist die Versicherung möglich für Polizeibeamte, Beamte und Angestellte von Zoll und Gewerbeaufsichtsämtern, Geistliche, Gemeindefröhen, Kindergärtner/innen, Erzieherinnen/Erzieher im Kindergarten, Forstbeamte und Forstangestellte. Nicht möglich ist die Versicherung u. a. für: <ul style="list-style-type: none"> • Amtstierärzte und beamtete Tierärzte • Amtsärzte und beamtete Ärzte • Angestellte Ärzte im öffentlichen Dienst • Krankenschwestern, Pfleger • Beamte bzw. Bedienstete <ul style="list-style-type: none"> – von wirtschaftlichen Unternehmen (z. B. Sparkassen, Hafenbetrieben) – von Versorgungsbetrieben (z. B. Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetrieben, Stadtwerken) – des technischen Dienstes <p>Der Dienstherr/Arbeitgeber und die genaue Tätigkeit sind im Antrag anzugeben. Sollte ein Beruf oder eine Tätigkeit in einem Personenkreis nicht besonders aufgeführt sein oder nicht genau zugeordnet werden können, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim GKC erforderlich.</p> <p>Mitversicherung von Diensthund/-pferd: Anfrage KCP.</p>
Gewässerschäden (Restrisiko)	Das Gewässerschaden-Risiko ohne Anlagenrisiko (Restrisiko) wird ohne besonderen Beitrag durch die Haftpflichtversicherungen für private Risiken mitversichert (siehe Abschnitt E der BBR).
Umweltschadensgesetz (USchadG)	Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Selbstbeteiligung	Bedingungsgemäß <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich keine Selbstbeteiligung bei der PHV Basis, Plus oder Premium. • Für die Forderungsausfalldeckung ist eine Mindestschadenhöhe vorgesehen (PHV Basis 10.000 Euro, PHV Plus 1.000 Euro. PHV Premium ohne) Wählbar Darüber hinaus kann für den Vertrag eine generelle Selbstbeteiligung je Schaden in Höhe von 150 Euro vereinbart werden. Ausnahme: Die Sparoption hat neben einem reduzierten Deckungsumfang auch Selbstbeteiligungen von 250 EUR zu bestimmten Bedingungsinhalten. Daher ist die Sparoption mit dem SB-Tarif 150 EUR je Schaden pauschal über den gesamten Vertrag nicht möglich.

- Deckungssumme** Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr maximiert, für die
- Gothaer Privathaftpflicht Basis: auf das 3fache der Deckungssumme (auch bei Sparoption)
 - Gothaer Privathaftpflicht Plus/Premium: auf das 4fache der Deckungssumme

Erläuterungen/Hinweise

Weitere Personen

Mitversicherung von ...	Wagnisnummer	Mengen-einheit je	Deckungssumme analog Hauptwagnis Selbstbeteiligung ohne 150 EUR
weiteren Einzelpersonen, die mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben (Klausel 014) ¹⁾	9001.3	Person	50 % Zuschlag des Beitrags für das Hauptwagnis
weiteren Einzelpersonen, die mit dem VN nicht in häuslicher Gemeinschaft leben (Klausel 109) ¹⁾	9001.3	Person	50 % Zuschlag des Beitrags für das Hauptwagnis

¹⁾ Die Klausel-Nummer sowie **Vorname, Name und Geburtsdatum der mitzuversichernden Person(en) müssen im Antrag** immer angegeben werden.

Mit den letzten Produktänderungen hat sich der Kreis der mitversicherten Personen in den Produktlinien sehr verändert und erweitert. Daher ist eine individuelle Prüfung oft ratsam, ob die Erweiterung mit Wagnis 9001.3 noch erforderlich ist. Die Erweiterung ist nicht möglich bei der Versicherungsform Single. Diese Zuschlagsmöglichkeit ist nicht im TAA enthalten. Sofern dieser Einschluss gewünscht wird, muss der Antrag manuell erfolgen (z. B. über Papierantrag).

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

- Kündigung durch den Vorversicherer** Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist die Annahme des Antrags nicht möglich.
- Schadenverlauf** Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren **zwei oder mehr Schäden** eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.
- Vertragslaufzeit** Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.
- Hunderasse** **Die Hunderasse ist im Antrag immer anzugeben.**
Nicht versichert werden folgende Rassen: American Staffordshire, Bandog, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano, Pitbull, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, sowie Kreuzungen hiermit.
 Unklare Angaben wie z. B. Mischling (ohne weitere Angabe) sind zu vermeiden. Falls keine genaue Angabe möglich ist, muss ein manueller Hinweis auf dem Antrag erfolgen, dass keine Kreuzung mit einer der vorgenannten bzw. auf dem Antrag aufgeführten nicht versicherbaren Rassen gegeben ist.
- Sonstige Tiere** Die Tierhalter-Haftpflichtversicherung für sonstige Tiere ist **nur in Verbindung** mit einer aktuellen Privat-Haftpflichtversicherung möglich.
- Ausland** Ständiger Auslandsaufenthalt / Wohnsitz des Versicherungsnehmers im Ausland: Anfrage KCP.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

- Bedingungen** Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Familien/Partner/Single, Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – Stand AHB 04/12, BBR 02/18 (Druckstück 216285)
- Versicherungsumfang** Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus **Abschnitt B** der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) und Zusatzbedingungen zur Gothaer Haftpflichtversicherung für Privatpersonen, private Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Gewässerschäden (Stand 02/18)
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als **privater Tierhalter**.
 Mitversichert ist – nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen – die gesetzliche Haftpflicht
- des Tierhüters, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist,
 - des berechtigten Reiters, von Reitbeteiligten.

Gewässerschäden (Restrisiko)	Das Gewässerschaden-Risiko ohne Anlagenrisiko (Restrisiko) wird ohne besonderen Beitrag durch die Haftpflichtversicherungen für private Risiken mitversichert (siehe Abschnitt E der BBR).
Umweltschadensgesetz (USchadG)	Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Selbstbeteiligung	<p>Bedingungsgemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich keine Selbstbeteiligung. • Für die Forderungsausfalldeckung ist eine Mindestschadenhöhe vorgesehen <p>Wählbar</p> <p>Darüber hinaus kann für die THV Hund und THV Sonstige Tiere für den Vertrag eine generelle Selbstbeteiligung je Schaden in Höhe von 150 Euro vereinbart werden. Für die THV Pferd ist kein SB-Tarif möglich (auch Maultiere und Esel).</p>
Deckungssumme	Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr auf das 4fache maximiert.
Hinweise	<p>Alle vorhandenen Tiere einer Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden. Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde sind in Verbindung mit einer Privat-Haftpflichtversicherung beitragsfrei mitversichert.</p> <p>Für folgende Tiere ist eine Haftpflichtversicherung nur über einen separaten Vertrag möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jagdgebrauchshunde: in Verbindung mit einer Jagd-HV • Tiere in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: in Verbindung mit der Betriebs-HV <p>Für Risiken, die nicht in diesem Tarif enthalten sind, wie z. B. gewerbliche oder betriebliche Verwendung von Tieren, gewerbliche Hundezucht / Reitlehrer ist der gewerbliche Haftpflichttarif anzuwenden.</p>
Klauseln	<p>030 Käfighaltung</p> <p>031 Terrarienhaltung</p> <p>032 Maulkorbhaltung</p>

Erläuterungen/Hinweise

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:
Für Hunde und Pferde.

Auch möglich für Maultiere (3010.1) und Esel (3010.2). Andere Reit- und Zugtiere: Anfrage KCP.

Diese Möglichkeit ist nicht im TAA enthalten. Sofern dieser Abschluss gewünscht wird, muss der Antrag manuell erfolgen.

Sonstige Tiere (nur mit PHV möglich)

Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild, Steinböcke, Gämsen, Mufflons, Affen, Greifvögel (z. B. Adler, Falke) und Laufvögel (z. B. Strauß): Anfrage KCP.

Diese Möglichkeit ist nicht im TAA enthalten. Sofern dieser Abschluss gewünscht wird, muss der Antrag manuell erfolgen.

Andere **wilde oder exotische Tiere** wie z. B. Wölfe, Bären, Löwen, Tiger, Panther, Krokodile, Alligatoren, Kaimane: Anfrage KCP.

Hinweis: Bestimmte wilde Kleintiere sind bereits über die PHV Plus/Premium mitversichert, z. B. (auch giftige) Spinnen, Skorpione, Schleichen, Eidechsen, Chamäleons, Leguane, Geckos, Warane, Schlangen (auch Riesenschlangen) und Wanderratten. Siehe BBR Seite 19 A VI. 10.

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Kündigung durch den Vorversicherer	Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist die Annahme des Antrags nicht möglich.
Schadenverlauf	Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.
Vertragslaufzeit	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.
Versicherte Anlagen	Als privates Gewässerschadenrisiko gelten Heizöltanks für Gebäude, die über den folgenden Tarif zur Haus- und Grundbesitzer-HV versichert werden können. Hierzu zählen u.a. Wohnhäuser (z. B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohnungseigentümergeinschaften), gemischt oder auch rein gewerblich genutzte Gebäude. Versichert werden nur Tanks, die ausschließlich zur Raumbeheizung von Gebäuden mit Heizöl dienen. Tankanlagen, die nicht zur Raumbeheizung dienen, können wenn nur über Unternehmern und den gewerblichen Haftpflichttarif versichert werden. Zu oberirdischen Tanks zählen auch Tanks in Kellerräumen. Unterirdische Tankanlagen befinden sich im Erdreich z. B. im Garten.
Ausland	Auslandsrisiko: Anfrage KCP.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und Besitzer von Heizölbehältern – Stand AHB 04/12, BBR 02/14 (Druckstück 212198)
Versicherungsumfang	Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus Abschnitt D der Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung (BBR) für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Gewässerschäden. Versichert ist die Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber der im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen angegebenen Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für unmittelbare oder mittelbare Folgen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschaden).
Deckungssumme	Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr auf das 4fache maximiert.
Kleingebinde und Restrisiko	Kleingebinde (Behältnisse) bis 100 l/kg und einer Gesamtmenge bis 1.000 l/kg werden nicht als Anlage im Sinne des WHG betrachtet. Hierfür besteht Versicherungsschutz bei der Gothaer für private Risiken über die Restrisiko-Deckung; für gewerbliche/industrielle Risiken über die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung. Das Restrisiko wird ohne besonderen Beitrag mitversichert bei Haftpflichtversicherungen für private Risiken, Abschnitt E bzw. C der BBR.
Umweltschadensgesetz (USchadG)	Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Erläuterungen/Hinweise

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:
Für oberirdische und unterirdische Tanks.

Die Beiträge sind vom Gesamtfassungsvermögen aller vorhandenen Behälter / Tanks eines Objekts zu berechnen. Das Gesamtfassungsvermögen ist auf eine ganze Zahl aufzurunden.

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Kündigung durch den Vorversicherer	Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist die Annahme des Antrags nicht möglich.
Schadenverlauf	Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.
Vertragslaufzeit	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.
Versicherbare Risiken	
• Private Risiken	Dazu zählen Gebäude und Grundstücke, die <ul style="list-style-type: none">• ausschließlich Wohnzwecken dienen,• zu mindestens 50 % Wohnzwecken dienen,• unbebaut sind und nicht gewerblich/betrieblich genutzt werden.
• Gewerbliche Risiken	Dazu zählen Gebäude und Grundstücke, die <ul style="list-style-type: none">• überwiegend oder ausschließlich gewerblich/betrieblich genutzt werden als Büro-/Geschäftsgebäude (Nutzung von weniger als 50 % zu Wohnzwecken)• unbebaut sind und teilweise oder ausschließlich gewerblich/betrieblich genutzt werden.
Betrieb oder Berufsausübungen	Führt der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Betrieb oder übt einen Beruf aus, ist Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur im Rahmen einer besonderen Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung möglich.
Ausland	Auslandsrisiko: Anfrage KCP.
Annahmeverbot	Nicht über diesen Tarif versichert werden können leerstehende Gebäude, die absehbar nicht entsprechend dem eigentlichen Nutzungszweck verwendet werden, z.B. Ruinen, Häuser im Verfallzustand.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und Besitzer von Heizölbehältern – Stand AHB 04/12, BBR 02/14 – (Druckstück 212198).
Versicherungsumfang	Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus Abschnitt B der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen und Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Besitzer von Heizölbehältern/Gewässerschäden. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und/oder Grundbesitzer, z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Gebäude oder Grundstück.
Umweltrisiko	
• Private Risiken	Das Gewässerschaden-Risiko ohne Anlagenrisiko (Restrisiko) wird ohne besonderen Beitrag durch die Haftpflichtversicherungen für private Risiken mitversichert (Abschnitt C der BBR).
• Gewerbliche Risiken	Bei überwiegend und ausschließlich gewerblicher/betrieblicher Nutzung ist das allgemeine Umweltrisiko im Rahmen der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung – BBR A124 – Stand 02/14) mitversichert , falls keine gesonderte Umwelt-Haftpflichtversicherung erforderlich ist.
Umweltschadengesetz (USchadG)	Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Öl- und Fettabscheider	Versicherungsschutz für vorhandene Öl- oder Fettabscheider muss zusätzlich beantragt werden. Die Mitversicherung erfolgt wenn möglich dann im Rahmen der erweiterten Umwelthaftpflicht-Basisdeckung. Anfrage KCP.

Deckungssumme

Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr auf das 4fache maximiert.

Die vereinbarte Deckungssumme des Hauptwagnisses gilt zusätzlich für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr 1fach maximiert.

Erläuterungen/Hinweise

Private Risiken

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:

Für Mehrfamilienhäuser

- a) Wohngebäude, Wohn- und Geschäftsgebäude
- b) Gemeinschaften von Wohnungseigentümern (WEG)
- c) Wohngebäude einer als gemeinnützig anerkannten Bau-, Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft oder -gesellschaft

Für Einfamilienhäuser mit/ohne Vermietung

Für unbebaute Grundstücke, privat genutzt, der Öffentlichkeit zugänglich oder nicht zugänglich.

Für unbebaute Grundstücke, gewerblich genutzt, vermietet/verpachtet gilt: Anfrage KCP

Der Beitrag (auch Mindestbeitrag) ist für jedes selbstständige Risiko (Gebäude/Grundstück) separat zu berechnen.

Der Beitrag für Mehrfamilienhäuser wird grundsätzlich nach **Wohneinheiten** ermittelt.

Für dort enthaltene **Gewerbeeinheiten** ist Berechnungsgrundlage die Gesamtfläche (m²) aller Gewerbeeinheiten.

Gewerbliche Risiken

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:

Für Gebäude überwiegend gewerblich und ausschließlich gewerblich.

Berechnungsgrundlage ist der **Bruttojahresmietwert** (BJMW), auch Pachtwert.

Der Wert ergibt sich aus der Summe der Miet-/Pachtwerte aller vorhandenen Wohnungen, Flächen, Räume (auch eigene und unbenutzte), Garagen und Stallungen sowie aus den umlagefähigen Nebenkosten (z. B. Lift, Treppenreinigung, Antenne). Nicht hinzuzurechnen sind Heiz-, Wasser-, Stromkosten der Mieter/Pächter.

Bei leer stehenden aber grundsätzlich bauartgebunden nutzbaren Gebäuden oder privat selbst genutzten Räumen oder Gebäuden ist der mögliche ortsübliche Miet-/Pachtwert anzugeben.

Der Beitrag (auch Mindestbeitrag) ist für jedes selbstständige Risiko (Gebäude/Grundstück) separat zu berechnen.

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Es ist zu **unterscheiden in private und gewerbliche Bauprojekte/Risiken**.

Als gewerblich gelten Gebäude, die nach der Fertigstellung verkauft/vermietet/verpachtet werden sollen (ganz oder teilweise) oder bei einer Eigennutzung über gewerbliche Einheiten verfügen. Die Regelung stellt nicht auf die Versicherungsnehmereigenschaft ab.

Versicherbare Risiken

Diese Versicherung ist **möglich für** den

- **Bauherren**
- **Bau von Wohn- und/oder Geschäftshäusern**

Versicherungsschutz ist grundsätzlich nur möglich, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind (Ausnahme: siehe Klauseln).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Abrissmaßnahmen.

Annahmeverbot

Der Tarif kann nicht angewendet werden

- für besonders exponierte Bauprojekte wie z. B. Tiefbauten, Straßen und Brückenbauten, Industrie- und Schutzbauten, Gewerbebauten in Eigenregie
- sofern eine Bauherren-Haftpflichtversicherung für das Bauvorhaben durch einen anderen Versicherer abgelehnt oder gekündigt wurde

Einschlüsse

Der Versicherungsschutz kann um folgende Klauseln ergänzt werden:

081 Eigenleistungen

083 Planungsschäden

084 Bauleitungsschäden

085 Planungs- und Bauleitungsschäden

Eigenleistungen/Nachbarschaftshilfe sind bis max. 25.000 EUR obligatorisch mitversichert.

Ein darüber hinaus gehender Anteil muss gegen Zuschlag mitversichert werden. Erfolgt das nicht, entfällt auch die Mitversicherung der ersten 25.000 EUR.

Senkungsschäden sind obligatorisch mitversichert, die Zuschlagsposition ist entfallen.

- Bausumme** Zur Bausumme zählen
- die tatsächlichen Aufwendungen für die Bauausführung
 - die Kosten für die Aushebung von Grund und Boden (Grabarbeiten), einschließlich eventueller Abrissmaßnahmen
 - die Aufwendungen für das Einbauen von Maschinen (nicht die Kosten der Maschinen selbst)

Ausland Auslandsrisiko: Anfrage KCP.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und Besitzer von Heizölbehältern – Stand AHB 04/12, BBR 02/14 – (Druckstück 212198).

Versicherungsumfang Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus **Abschnitt A** der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen und Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Besitzer von Heizölbehältern/Gewässerschäden.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers **als Bauherr**.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht **als Haus- und Grundstücksbesitzer** für **das zu bebauende Grundstück** und **das zu errichtende Bauwerk**.

Hiernach gilt die HuG-HV nur für reine Neubauten („...das zu errichtende Bauwerk.“). Nicht für ein bereits bestehendes Gebäude während dessen z. B. Umbau/Sanierung. Dieses Gebäude stellt bereits vorher ein Risiko dar und es ist somit schon vorher eine HuG-HV erforderlich/ratsam.

Dauer der Versicherung Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn (Ausnahme: siehe Zuschläge).

Umweltrisiko

• **Private Risiken** Das Gewässerschaden-Risiko ohne Anlagenrisiko (**Restrisiko**) wird ohne besonderen Beitrag durch die Haftpflichtversicherungen für private Risiken **mitversichert** (Abschnitt C der BBR).

• **Gewerbliche Risiken** Bei gewerblichen Risiken ist das allgemeine Umweltrisiko im Rahmen der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (**Umwelthaftpflicht-Basisversicherung** - BBR A124 – Stand 02/14) **mitversichert**, falls keine gesonderte Umwelt-Haftpflichtversicherung erforderlich ist.

Umweltschadensgesetz (USchadG) Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Deckungssumme Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind während der Vertragsdauer auf das 4fache maximiert. Die vereinbarte Deckungssumme des Hauptwagnisses gilt zusätzlich für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung. Die Leistungen sind während der Vertragsdauer 1fach maximiert.

Erläuterungen/Hinweise

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:

Private Bauprojekte und Gewerbliche Bauprojekte.

Als gewerblich gelten Gebäude, die nach der Fertigstellung verkauft/vermietet/verpachtet werden sollen (ganz oder teilweise) oder bei einer Eigennutzung über gewerbliche Einheiten verfügen. Die Regelung stellt nicht auf die Versicherungsnehmereigenschaft ab.

Der Beitrag (auch Mindestbeitrag) ist für jedes selbstständige Risiko separat zu berechnen.

Hausrat

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Hausratversicherungsverträgen kann nur noch nach den VHB 2014 – Stand 02.2018 erfolgen.

Der Neueinschluss von Klauseln oder Gefahren (wie z. B. weitere Elementargefahren) ist bei Verträgen nach VHB 42 bis VHB 2008 Stand 01.2009, PB 98, PB 2000 oder VBB nicht möglich.

Vertragsänderungen (wie z. B. Wohnungswechsel, Summenerhöhungen, Erhöhung von Entschädigungsgrenzen) können noch zu den Verträgen nach VHB 2000 bis VHB 2014, PB 2000 oder VBB durchgeführt werden.

Zeichnungsgrenze

Bei der Ermittlung der für die Zeichnungsgrenze maßgebenden Versicherungssumme sind **alle** für den betreffenden Versicherungsort bestehenden Hausrat-Versicherungen zu berücksichtigen. Auch bei **kurzfristigen** Nachversicherungen zu bestehenden Verträgen dürfen die genannten Zeichnungsgrenzen **nicht überschritten werden**.

Zeichnungsgrenze (Gesamtversicherungssumme)

- bei optimalen mechanischen Sicherungen **350.000 EUR**
- bei optimalen mechanischen Sicherungen und einer von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG akzeptierten Einbruchmeldeanlage **1.500.000 EUR**

Zeichnungsgrenze für Wertsachen, abhängig vom Wertschutzbehältnis:

Entschädigungsgrenzen für Wertsachen bei Aufbewahrung in verschlossenen Wertschutzbehältnissen

Wertschutzschränke ⁴⁾	Sicherheits-schränke ⁴⁾	Wertbehältnisse (ungeprüft) ⁴⁾ Wertschränke (geprüft) ⁴⁾ Panzergeldschränke (geprüft) ⁴⁾	Höchst-entschädigung ohne EMA	Höchst-entschädigung mit EMA
nach DIN EN 1143-1, anerkannt nach VdS 2450 oder gleichermaßen akkreditierter Prüf- und Zertifizierungsstellen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN ISO/IEC 17065.	nach DIN EN 14450, anerkannt nach VdS 2862 oder gleichermaßen akkreditierter Prüf- und Zertifizierungsstellen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN ISO/IEC 17065.	nach Bauvorschriften VDMA 24992 und 24990.	(Inhalt Wertschutzbehältnis bzw. Safe höchstens)	(Inhalt Wertschutzbehältnis bzw. Safe höchstens)
Widerstandsgrad (WG) / Resistance Grade (RG)	Sicherheitsstufe/ Security Level	Sicherheitsstufe		
	Klasse S 1		5.000 EUR	10.000 EUR
	Klasse S 2		30.000 EUR	60.000 EUR
Resistance Grade N (O)		Mehrwandiger Stahlschrank (Sicherheitsstufe B/VDMA 24992 Mindesteigengewicht 200 Kg)	40.000 EUR	80.000 EUR
		Eingemauerter Stahlschrank mit mehrwandiger Tür	40.000 EUR	80.000 EUR
Resistance Grade 1 (I)		Wertschrank C1F	65.000 EUR	130.000 EUR
Resistance Grade 2 (II)		Wertschrank C2F	100.000 EUR	200.000 EUR
Resistance Grade 3 (III)		Panzergeldschrank D 1 / D 10	250.000 EUR	500.000 EUR
Resistance Grade 4 (IV)		Panzergeldschrank D 2 / D 20	400.000 EUR	800.000 EUR

⁴⁾ Wertschutzschränke und Sicherheits-schränke mit einem Eigengewicht von weniger als 200 kg müssen nach den Vorgaben des Herstellers fachmännisch im Fußboden und/oder in einer zumindest gemauerten Wand verankert werden.

Bei Aufbewahrung von Wertsachen in einem der oben genannten Wertschutzbehältnisse gilt als Entschädigungsgrenze

- der zu dem entsprechenden Wertschutzbehältnis aufgeführte Betrag
- zzgl. der in den Versicherungsbedingungen genannten Entschädigungsgrenze bei Aufbewahrung außerhalb von Wertbehältnissen,
- max. jedoch die vereinbarte summarische Entschädigungsgrenze in Prozent der Versicherungssumme.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Aufnahme der Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung (200542) und des Geldschrankfragebogens (100572) in den vorgenannten Annahmerichtlinien.

- Einbruchmeldeanlage (EMA)** Eine von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG akzeptierte Einbruchmeldeanlage* ist erforderlich, wenn
- die Gesamtversicherungssumme 350.000 EUR und/oder
 - die Summe der Wertsachen 100.000 EUR übersteigt.
- * Bitte beachten Sie hierzu die weiteren Ausführungen in der Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung (200542).

- Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung (200542)** Diese ist zusätzlich aufzunehmen
- bei Versicherungssummen **über 200.000 EUR** (= Gesamtversicherungssumme)
 - wenn die summarische Entschädigungsgrenze für Wertsachen auf über 40 % erhöht wird (nur ab Gothaer Hausrat Plus möglich) **und** der Anteil der Wertsachen 80.000 EUR übersteigt
 - bei Nebenwohnungen oder im Ausland gelegenen Wohnungen/Gebäuden, wenn die Versicherungssumme 20.000 EUR übersteigt

- Geldschrankfragebogen (100572)** Dieser ist zusätzlich aufzunehmen
- wenn ein Wertschutzbehältnis vorhanden ist und die in den VHB genannten Entschädigungsgrenzen für die Aufbewahrung außerhalb von Wertschutzbehältnissen überschritten werden.

- Annahmeverbot** Ein Annahmeverbot besteht für
- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
 - Risiken mit insgesamt schlechtem Schadenverlauf
 - Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist
 - Risiken mit einem der nachstehenden Betriebe im Gebäude:
Bar, Tanzlokal, Diskothek, Recyclingbranche jeglicher Art, Rohstoffverarbeitendes und –handelndes Gewerbe (Holz, Kunststoffe, Chemikalien, Papier u.ä.), Sauna, Textilherstellung (Spinnerei, Weberei, Strickerei u.ä.), Vergnügungsbetrieb, Eroscenter, Massagesalon, Stundenhotel
 - kurzfristige Versicherungen (unter einem Jahr)

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementargefahren (N) besteht Annahmeverbot bei **mehr als einem** Vorschaden in den letzten 10 Jahren, oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
(Eine gesonderte Prüfung kann beim KCU beantragt werden.)
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdsenkung, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z. B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr)
- im Ausland befindet (Ausnahme: Spanien).

- Anfragepflicht** Eine Anfragepflicht **besteht für Risiken**
- mit zwei oder mehr Schäden in den letzten 5 Jahren; Nachlässe, außer Dauernachlass, dürfen weder im Neu- noch im Änderungsgeschäft gewährt werden
 - mit einem Elementarschaden innerhalb der letzten 10 Jahre vor Versicherungsbeginn. In diesem Fall ist
 - der Zusatzfragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (207593) beizufügen,
 - der doppelte Beitragssatz für Elementargefahren und
 - eine erhöhte Selbstbeteiligung für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall (ohne Nachlassmöglichkeit) zu vereinbaren
- sowie für**
- Hausrat in Lagerräumen
 - Hausrat in fremd vermieteten Wohnungen (auch gelegentlich)
 - Hausrat in Wohngemeinschaften
 - Hausrat in Wohnwagen, Wohnmobilen, Wohnmobilheimen oder Anhängern mit Wohneinrichtung
 - Wohnungen, die länger als 6 Monate unbewohnt sind
 - Beteiligungsangebote
 - Risiken, die nicht im Tarif aufgeführt sind.

- Wartezeit** Für die weiteren Elementargefahren (N) besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von einem Monat nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde. Die Wartezeit entfällt auch, wenn der Versicherungsbeginn mindestens einen Monat nach dem Antragseingang liegt.

Gefahrerhöhungen	<p>Der Beitrag bemisst sich nach normalen Gefahrenumständen. In den nachfolgenden Fällen ist ein Gefahrerhöhungszuschlag zu berechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauart des Gebäudes: Außenwände überwiegend aus Holz; Dachung aus Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä. Materialien Zuschlag: 50 % auf den Gesamtbeitragssatz (vor Abzug tariflicher Nachlässe) FEWS zzgl. eventueller Deckungserweiterungen wie z. B. G, N oder Klauseln. Der sich aus dem prozentualen Zuschlag ergebende Beitragssatz wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. • Unbewohntsein: Länger als 120 Tage Normale Abwesenheiten (z. B. Urlaub, Besuche), die nicht länger als 120 Tage ununterbrochen andauern, beeinträchtigen das ständige Bewohntsein nicht. Zuschlag: 100 % auf den Gesamtbeitragssatz (vor Abzug tariflicher Nachlässe) FEWS zzgl. eventueller Deckungserweiterungen wie z. B. G, N oder Klauseln. Der sich aus dem prozentualen Zuschlag ergebende Beitragssatz wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
Deckungserweiterungen	<p>Unter folgenden Voraussetzungen ist der Einschluss von Unbenannte Gefahren – AllgefahrenDeckung (Klausel 7150) zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Gothaer Hausrat Premium • Versicherungssumme mindestens 150.000 EUR bis max. 1.500.000 EUR • Versichertes Risiko = Hauptwohnung/ beruflich veranlasste Zweitwohnung <p>Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Erhöhung der summarischen Entschädigungsgrenzen für Wertsachen zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Gothaer Hausrat Plus oder Gothaer Hausrat Premium • Erhöhung um je 5% bis max. 80% der Versicherungssumme
Mehrere Versicherungsorte	<p>Wird die Versicherung mehrerer Versicherungsgrundstücke (Wohnungen) gewünscht, ist für jeden Versicherungsort ein gesonderter Antrag aufzunehmen.</p>
Mindestbeitrag	<p>Der Mindestbeitrag beträgt 20,- EUR.</p>

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Gothaer Hausrat Basis	<p>Bedingungsgrundlage für die Gothaer Hausrat Basis sind die VHB 2014 – Stand 02.2018. Zusätzlich kann nur die Klausel „Diebstahl von Fahrrädern, Fahrradanhängern, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen (7110)“ vereinbart werden.</p>
Gothaer Hausrat Plus	<p>Bedingungsgrundlage für die Gothaer Hausrat Plus sind die VHB 2014 – Stand 02.2018 und die Besonderen Bedingungen für die Gothaer Hausrat Plus. Folgende Klauseln können zusätzlich vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl von Fahrrädern, Fahrradanhängern, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen (7110) • E-Bike Schutz (Klausel 7130)
Gothaer Hausrat Premium	<p>Bedingungsgrundlage für die Gothaer Hausrat Premium sind die VHB 2014 – Stand 02.2018 und die Besonderen Bedingungen für die Gothaer Hausrat Premium. Folgende Klauseln können zusätzlich vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl von Fahrrädern, Fahrradanhängern, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen (7110) • E-Bike Schutz (7130) • Unbenannte Gefahren – AllgefahrenDeckung (7150)
Versicherte Gefahren	<p>In der Hausratversicherung sind folgende verbundene Gefahren nur in der vollen Kombination versicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuer (F) • Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus (E) • Leitungswasser (W) • Sturm/Hagel (S) <p>Die nachstehenden Gefahren können zugewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glas (G) • Unbenannte Gefahren – AllgefahrenDeckung (Klausel 7150) • weitere Elementargefahren (N) <p>Weitere Elementargefahren können nur in der Bundesrepublik Deutschland und Spanien gezeichnet werden, einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.</p>

Selbstbeteiligungen

Bedingungsgemäße Selbstbeteiligung

Für die weiteren Elementargefahren (N) zur Gothaer Hausratversicherung beträgt die Selbstbeteiligung für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Erdsturz, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens jedoch 5.000 EUR.

Bei Erdbeben beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 EUR vom jeweils entschädigungspflichtigen Betrag.

Für die Unbenannte Gefahren – Allgefahrendeckung (Klausel 7150) beträgt die Selbstbeteiligung für unbenannte Gefahren je Versicherungsfall 250 EUR vom entschädigungspflichtigen Betrag.

Diese Selbstbeteiligungen sind nicht änderbar!

Zuwählbare Selbstbeteiligung

Darüber hinaus kann eine generelle Selbstbeteiligung für F, E, W, S, G und **sämtliche** vereinbarten Deckungserweiterungen in Höhe von 150 EUR / 250 EUR je Versicherungsfall vereinbart werden.

Bei Vereinbarung dieser Selbstbeteiligung kann ein Nachlass von 10 % / 20 % auf den Gesamtbeitragssatz FEWSG zzgl. eventueller Deckungserweiterungen und Gefahrerhöhungszuschläge gewährt werden. Der sich aus dem Nachlass ergebende Beitragssatz wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Unterversicherungsverzicht

Wir verzichten auf die Anrechnung einer Unterversicherung, wenn die Versicherungssumme je Quadratmeter Wohnfläche mindestens 650 EUR beträgt und allen für die Wohnung bestehenden Hausratverträgen eine gleich lautende Vereinbarung zugrunde liegt.

Wohnfläche

Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken **ausgebauten** Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschließlich Nebengebäude.

Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:

Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) **und** Wand- oder Deckenverkleidungen (z.B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) **und** Heizung.

Zur Wohnfläche zählen **immer**: Flur, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf- und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.

Bei der Berechnung sind folgende Flächen **nicht** zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen und Trockenräume.

Alternativ akzeptieren wir auch die im Mietvertrag bzw. im Bauplan angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Beitragsermittlung

Hauptwohnungen

sind selbstgenutzte Wohnungen und Einfamilienhäuser, die ständig bewohnt, d.h. im Allgemeinen nicht länger als 120 Tage unbewohnt sind. Dazu gehört auch die beruflich veranlasste Zweitwohnung eines Pendlerhaushaltes.

Versichert werden können die Gothaer Hausrat Basis, die Gothaer Hausrat Plus und die Gothaer Hausrat Premium.

Nebenwohnungen

sind alle anderen Wohnungen, die neben der Hauptwohnung genutzt werden. Dazu gehören z.B. ausschließlich selbstgenutzte Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Wochenendhäuser, Wohnlauben, Garten-, Land-, Jagdhäuser, Alm-, Berghütten oder ähnliche Risiken (keine Wohnwagen etc.).

Versichert werden kann die Gothaer Hausrat Basis.

Von der Versicherung sind ausgeschlossen (Klausel 7016):

Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Telefon- und Geldkarten sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins.

Bitte Sicherheitsbeschreibung und -vereinbarung (200542) beifügen, wenn die Versicherungssumme 20.000 EUR übersteigt.

Die Hauptwohnung muss ebenfalls bei der Gothaer versichert sein.

Der Diebstahl von Fahrrädern etc. gemäß Klausel 7110 kann **nicht** eingeschlossen werden.

Ausland

Annahmerichtlinien

Grundvoraussetzung für die Übernahme eines in Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich oder Spanien gelegenen Risikos ist eine nennenswerte bestehende, für die Gothaer rentabel verlaufende deutsche Geschäftsverbindung. In jedem Fall muss der in Deutschland gelegene Erstwohnsitz bei uns versichert sein. Die Postanschrift sollte regelmäßig der deutsche Erstwohnsitz sein.

Für alle anderen Länder darf kein Versicherungsschutz geboten werden. Ggf. kann bei Bedarf an unsere Kooperationspartner oder Achmea- und EurAPCO-Partner verwiesen werden.

Anfrage KCP, Tel. 0221/308-35301.

Die Bestimmungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bleiben unverändert.

Anfrage KCP, Tel. 0221/308-35301.

Die Versicherung ist nur von **Jahr zu Jahr** möglich.

Auf die Nettoprämie sind die im **jeweiligen Land geltenden Abgaben und Versicherungssteuern** hinzuzurechnen.

Annahmeverbot besteht für weitere Elementargefahren (außer Spanien), Hausrat in Wohnungen von Großobjekten und Risiken, die ständig vermietet sind.

Versicherungsschutz kann **nur nach der Gothaer Hausrat Basis (VHB 2014 – Stand 02.2018)** geboten werden. **Für jeden Vertrag ist zusätzlich eine Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung (200542)** aufzunehmen, sofern die Versicherungssumme 20.000 EUR übersteigt.

Risiken in **Italien und Spanien** dürfen nur versichert werden, wenn hierfür bei uns eine Privat-Haftpflichtversicherung mit Einschluss der Klausel „Nachbarschaftshaftung“ und mit der höchstmöglichen Sach-Deckungssumme besteht.

In **Spanien** darf **nur jährliche Zahlweise** vereinbart werden, dabei sind **grundsätzlich weitere Elementargefahren mitzuversichern**.

Grenznahes Ausland: In den Ländern **Luxemburg, Niederlande und Österreich** ist Versicherungsschutz nach deutschem Recht möglich, sofern sich **Hauptwohnsitz und Versicherungsort** im grenznahen Ausland befinden und zuvor eine deutsche Geschäftsverbindung bei uns bestand.

- Klausel 7410 muss vereinbart werden.
- Folgender Text wird dokumentiert: „Abweichend von den Ausführungen der Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen können Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag nur an dem für den Versicherer gültigen Geschäftssitz oder für den Geschäftssitz der vertragsführenden Niederlassung örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.“
- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zu einem bei einem deutschen Kreditinstitut bestehenden Konto muss vereinbart werden (Abbuchungen von ausländischen Konten sind nicht möglich).

Alle Beitragssätze in Promille der Versicherungssumme ohne Versicherungssteuer:

		Gothaer Hausrat Basis
Irland	alle Orte und Gebiete	Tarifzone 5 zzgl. 100% Zuschlag entspricht 3,98 Promille (‰)
Italien Privathaftpflichtversicherung mit der höchstmöglichen Sach-Deckungssumme		
Luxemburg		
Niederlande		
Österreich		
Spanien (inkl. Elementar) Privathaftpflichtversicherung mit der höchstmöglichen Sach-Deckungssumme	alle Orte und Gebiete	Tarifzone 5 mit 3,98 Promille (‰) GK 3 mit 2,4 Promille (‰) enthält jeweils 100% Zuschlag

Haus- und Wohnungsschutzbrief

Annahmerichtlinien

Versicherungsform	Die Versicherung ist nur für folgende Objekttypen möglich.
• Wohnung als Mieter oder Eigentümer	Für selbst genutzte Wohnungen als <ul style="list-style-type: none">• Mieter einer Wohnung, auch Einliegerwohnung• Eigentümer einer Wohnung• Mieter eines Einfamilienhauses
• Einfamilienhaus als Eigentümer	Für den Eigentümer eines selbst genutzten Einfamilienhauses . Die Versicherung ist auch für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung möglich, sofern die Einliegerwohnung von den versicherten Personen genutzt wird. Für eine vermietete Einliegerwohnung als eine abgeschlossene (kleinere) Wohneinheit ist der separate Abschluss nur für den Mieter möglich.
Annahmeverbot	Ein Annahmeverbot besteht für <ul style="list-style-type: none">• Wohnungen, die länger als 6 Monate unbewohnt sind• Mobilheime, Übergangsheime u.ä.• vom Vorversicherer gekündigte Verträge
Vertragslaufzeit	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter 1 Jahr) sind nicht möglich.
Ausland	Für im Ausland befindliche Wohnungen ist die Versicherung nicht möglich. Die Notfall-Hilfe leisten wir ausschließlich in Deutschland.
Anfragepflicht	Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Gothaer Haus- und Wohnungsschutzbrief - AVHW 2014 (Druckstück 215830)
Versicherte Personen	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Versicherungsnehmer und auf die Personen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, auch Bewohner einer Wohngemeinschaft.
Versicherungsort	Versichert ist die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung bzw. das im Versicherungsschein bezeichnete Einfamilienhaus. Zur Wohnung gehören <ul style="list-style-type: none">a) diejenigen Räume, die Wohnzwecken dienen und eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies sind die ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person privat genutzten Flächen eines Gebäudes. Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden, gehören nicht zur Wohnung, es sei denn, sie sind ausschließlich über die Wohnung zu betreten (sog. Arbeitszimmer in der Wohnung).b) Loggien, Balkone, an das Gebäude unmittelbar anschließende Terrassen sowie ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu privaten Zwecken genutzte Räume in Nebengebäuden – einschließlich Garagen – des Grundstücks, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet.

Versicherungsumfang

Notfall-Hilfe für Zuhause und Kostenerstattung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf folgende Leistungen:

- Schlüsseldienst im Notfall § 6 AVHW
- Rohrreinigungs-Service im Notfall § 7 AVHW
- Sanitär-Installateur-Service im Notfall § 8 AVHW
- Elektro-Installateur-Service im Notfall § 9 AVHW
- Heizungs-Installateur-Service im Notfall § 10 AVHW
- Notheizung § 11 AVHW
- Bekämpfung von Schädlingen § 12 AVHW
- Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern § 13 AVHW
- Unterbringung von Tieren im Notfall § 14 AVHW
- Kinderbetreuung im Notfall § 15 AVHW
- Organisation einer Ersatzwohnung im Notfall § 16 AVHW
- Dokumenten- und Datendepot bis zu 20 DIN A4-Seiten § 17 AVHW
- Telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich – JurLine § 18 AVHW

Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigungsgrenze beträgt bis **500 Euro je Schadenereignis** und **maximal 1.500 Euro je Versicherungsjahr**.

Die Kinderbetreuung im Notfall wird auch über diese Grenzen hinaus gewährleistet, ebenso das Dokumenten- und Datendepot sowie die telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich (JurLine). Die Entschädigungsgrenzen je Schadenereignis und die Jahreshöchstentschädigung können nicht erhöht werden.

Notfall-Hilfe

Die Leistungen erbringen wir, sofern die Notfall-Hilfe **von uns** organisiert wird. Für die Organisation besteht die Verpflichtung, das Gothaer Schaden-Service-Telefon **030 5508-81508** anzurufen (Notruf-Telefon).

Erläuterungen/Hinweise

Ein Bündelnachlass in Höhe von 10 Prozent wird berücksichtigt, wenn gleichzeitig eine Gothaer Wohnung&Wert oder Gothaer Heim&Haus besteht oder beantragt wird.

Die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung ist nicht möglich.

PriTronik

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von PriTronik-Verträgen kann nur noch nach den PEB 2008 erfolgen.

Zeichnungsgrenze

Die Zeichnungsgrenze liegt bei 50.000 EUR.

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall beträgt 10 %, mindestens 25,00 EUR.

Eine Unterschreitung ist nicht zulässig.

Der Ausschluss mindergefährdeter Sachen ist nicht zulässig.

Der Abschluss der Versicherung ist **nur in der Bündelung** mit Unfall-, Haftpflicht- oder Hausratversicherungen zulässig oder wenn eine Heim&Haus- oder Wohnung&Wert-Versicherung besteht/beantragt wird.

Gebäudebestandteile bei Wohnungseigentum sind nur versichert, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Die Versicherungssumme muss entsprechend erhöht werden.

Versicherungsumfang

Nicht versichert

Geräte, die gewerblich genutzt werden, können nicht eingeschlossen werden.

Versicherungssummen

Unterversicherungsverzicht

Dieser kann nur vereinbart werden, wenn die Versicherungssumme

- zurzeit mindestens 130 EUR je Quadratmeter Wohnfläche oder
- 10.000 EUR oder mehr beträgt.

Beitragsermittlung

Alle Beitragssätze in Promille (‰) der Versicherungssumme **ohne** Versicherungssteuer.

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 30,00 EUR.

Beitragssätze	Selbstbeteiligung	
	10 %, mindestens 100,00 EUR	10 %, mindestens 25,00 EUR
Mit / ohne Unterversicherungsverzicht	15,00 ‰	20,00 ‰

Wohngebäude

Annahmerichtlinien

Die nachstehend aufgeführten Annahmerichtlinien sind sowohl im Neu- als auch im Änderungsgeschäft zu beachten.

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Wohngebäudeversicherungen kann nur nach den VGB 2018 und WEZ 2018 erfolgen. Der Neueinschluss von Klauseln oder Gefahren (wie z. B. weitere Elementargefahren) ist bei Verträgen nach VGB 62, VGB 88, VGB 94, VGB 99, VGB/WEZ 2002¹, VGB/WEZ 2008² und VGB/WEZ 2014 nicht möglich.

Im Rahmen der VGB- und WEZ-Deckung können zu allen Bestandsverträgen z. B. Garagen, Carports, Nebengebäude, Einfriedungen, Erneuerbare Energien usw. eingeschlossen werden.

Erhöhungen der Versicherungssumme bzw. der Wohnfläche können noch zu den Verträgen nach VGB/WEZ 2014 durchgeführt werden; bei Verträgen von VGB 62 bis VGB/WEZ 2008² ist eine Erhöhung auf bis zu 10 % begrenzt.

Alle Gefahren für ein zu versicherndes Objekt sind in einem Vertrag zu versichern

¹ inkl. Bedingungsstand 07.2006

² inkl. Bedingungsstand 01.2009

Versicherung nach Wohnfläche (WEZ 2018)

Versichert werden nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Wohnfläche bis zu 400 m², die mindestens zu 70 % Wohnzwecken dienen. Zu Wohnzwecken ausgebaute Kellerräume können bis zu 99 m² mitversichert werden. Dazugehörige Nebengebäude mit einer Nutzfläche bis zu 25 m² und Garagen können mitversichert werden.

Der Abschluss der WEZ ist nicht möglich, wenn bei einer anderen Versicherungsgesellschaft noch eine Versicherung besteht (Pro-Rata-Verhältnis).

Für die Gefahr Glas gilt:

Nicht versichert sind Verglasungen von Gewächshäusern und Schwimmbadabdeckungen/-überdachungen. Gewerbliche Glasflächen werden nur versichert, wenn die Gesamtglasfläche gewerblich max. 20 m² beträgt.

Versicherungssumme Wert 1914 (VGB 2018)

Versichert werden Wohngebäude oder Wohn- und Geschäftsgebäude, die mindestens zu 50 % Wohnzwecken dienen, einschließlich dazugehöriger Nebengebäude bis max. 9.999 MK Wert 1914 und Garagen. Zu Wohnzwecken ausgebaute Kellerräume können bis zu 999 m² mitversichert werden.

Bei Versicherung mit fester Versicherungssumme ist ein Zuschlag von 20 % zu berechnen.

Die Mindestversicherungssumme beträgt 5.000 MK Wert 1914.

Für die Gefahr Glas gilt:

Nicht versichert sind Verglasungen von Gewächshäusern und Schwimmbadabdeckungen/-überdachungen. Gewerbliche Glasflächen werden nur versichert, wenn die Gesamtglasfläche gewerblich max. 20 m² beträgt.

Zeichnungsgrenze für die VGB 2018

Bei der Ermittlung der für die Zeichnungsgrenze maßgebenden Versicherungssumme für die Gefahr Feuer sind alle für das betreffende Versicherungsgrundstück bestehenden Versicherungsverträge gleicher Gefahr zu berücksichtigen.

Bei einem PML von 100 % beträgt die Zeichnungsgrenze für die Gefahr Feuer 30.000.000 EUR. Eine Änderung des PML in <100 % darf nur nach Absprache mit dem KCP vorgenommen werden.

Wird die Zeichnungsgrenze überschritten, sind die vollständigen Unterlagen **vor Erteilung der Deckungszusage** im KCP vorzulegen.

Auch bei **kurzfristigen** Nachversicherungen zu bestehenden Verträgen darf die genannte Zeichnungsgrenze **nicht überschritten werden**.

Bei Gebäuden mit einem Wert > 25.000.000 EUR müssen Terrorschäden ausgeschlossen werden.

Erneuerbare Energien

Annahmeveraussetzungen zur Versicherung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Klausel 7043, 7044, 7045)

- Versichert werden nur Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, die von einem anerkannten Prüfinstitut zertifiziert wurden und deren fachgerechte Montage durch eine anerkannte Fachfirma durchgeführt oder abgenommen wurde.
- Das Anlagenalter darf max. 10 Jahre betragen (Ausnahme: Photovoltaikanlage bei Einschluss Grundgefahren). Das Anlagenalter wird als Differenz der vollen Jahre zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Baujahr der Anlage bestimmt.
- Die Anlagenleistung darf max 20 Kilowatt (kW) bzw. Kilowatt-Peak (kWp) betragen.

Erweiterte Rohbauversicherung

Die Übernahme einer Rohbauversicherung für Neubauten kann nur erfolgen, wenn gleichzeitig eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen wird.

Wir bieten bis zu 36 Monate beitragsfreien Versicherungsschutz für die Gefahren F, Lw, St, G, wenn gleichzeitig eine Wohngebäudeversicherung mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 5 Jahren abgeschlossen wird. Für weitere Elementargefahren beginnt der Versicherungsschutz erst mit Bezugsfertigkeit.

Die Erweiterte Rohbauversicherung gilt nur subsidiär zu einer gegebenenfalls bestehenden Bauleistungsversicherung.

Annahmeverbot

Ein Annahmeverbot besteht für

- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
- Risiken mit **mehr als zwei Vorschäden in Leitungswasser** in den letzten 5 Jahren
- Risiken mit insgesamt schlechtem Schadenverlauf
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist
- Mobilheime, Übergangsheime u.ä.
- Risiken, die sich in der Zwangsverwaltung befinden
- Risiken, die sich in der Insolvenzverwaltung befinden bzw. bei denen ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist
- Schwimmbadabdeckungen/-überdachungen gegen die Gefahren Sturm/Hagel und Glasbruch
- Objekte, die wie folgt gemischt genutzt werden:
 - Bar, Tanzlokal, Diskothek
 - Recyclingbranche jeglicher Art
 - Rohstoffverarbeitendes und -handelndes Gewerbe (Holz, Kunststoffe, Chemikalien, Papier u. ä.)
 - Sauna
 - Textilherstellung (Spinnerei, Weberei, Strickerei u. ä.)
 - Vergnügungsbetrieb, Eroscenter, Massagesalon, Stundenhotel.

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementargefahren (N) besteht Annahmeverbot bei **mehr als einem Vorschaden** in den letzten 10 Jahren, oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
(Eine gesonderte Prüfung kann beim KCP beantragt werden.)
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdsenkung, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z.B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr)
- im Ausland befindet (Ausnahme: Spanien)

Ein Annahmeverbot besteht ebenfalls, wenn das Versicherungsobjekt zum Zeitwert versichert werden soll.

Erschwerte Annahme

Eine erschwerte Annahme besteht für die Mitversicherung von

Leitungswasser

Bei **1** oder **2** Vorschäden in den letzten 5 Jahren vor Versicherungsbeginn können keine Nachlässe, außer Kernsanierungsnachlass und Dauernachlass gewährt werden. Das Rabattsystem bei Schadenfreiheit ist von dieser Regelung nicht berührt.

Bei **2** Vorschäden ist zusätzlich eine obligatorische Selbstbeteiligung in Höhe von mindestens 500 EUR (ohne Nachlassmöglichkeit) über die versicherten Gefahren F, Lw, St und G zu vereinbaren.

Weitere Elementargefahren

Bei **1** Vorschaden in den letzten 10 Jahren vor Versicherungsbeginn

- ist der Fragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (207593) beizufügen
- können keine Nachlässe, außer Dauernachlass gewährt werden
Das Rabattsystem bei Schadenfreiheit ist von dieser Regelung nicht berührt.
- ist der doppelte Beitragssatz für weitere Elementargefahren und
- ist für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch die erhöhte Selbstbeteiligung von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR (ohne Nachlassmöglichkeit) zu vereinbaren.

Wohngebäudeversicherungen in Sanierungsmaßnahmen

Bei Neuordnung von Bestandsverträgen, die sich in Sanierungsmaßnahmen befinden bzw. für eine solche gekennzeichnet sind, besteht Anfragepflicht beim KCP.

Ältere Gebäude

Bei Gebäuden, die älter als 100 Jahre sind, behalten wir uns die Anforderung einer detaillierten Risikobeschreibung (Gebäudezustandsbericht) vor.

Leerstand

Bei Gebäuden, die ganz oder teilweise leerstehend oder ungenutzt sind, muss eine Anfrage an das KCP erfolgen.

Genereller Hinweis:

Durch das KCP ist eine individuelle Prüfung und auf den Einzelfall abgestimmte Zeichnung möglich, die über die erschwerten Annahmebedingungen hinausgeht.

Wartezeit weitere Elementargefahren

Für die weiteren Elementargefahren (N) besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von einem Monat nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen diese Gefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde. Die Wartezeit entfällt auch, wenn der Versicherungsbeginn mindestens einen Monat nach dem Antragseingang liegt.

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 30,00 EUR.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Gothaer Wohngebäude Basis	Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohngebäude Basis für Ein- und Zweifamilienhäuser ist die Gothaer Wohngebäudeversicherung für Ein- und Zweifamilienhäuser (WEZ 2018) . Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohngebäude Basis für Wohn- und Geschäftsgebäude ist die Gothaer Wohngebäudeversicherung zum Gleitenden Neuwert (VGB 2018) .
Gothaer Wohngebäude Plus	Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohngebäude Plus sind die WEZ 2018 bzw. VGB 2018 (siehe oben) sowie die Klausel Innere Unruhen, Streik und Aussperrung (7066) .
Gothaer Wohngebäude Premium	Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohngebäude Premium sind die WEZ 2018 bzw. VGB 2018 (siehe oben) sowie die Klausel Innere Unruhen, Streik und Aussperrung (7066) .
Klauseln	Zusätzlich vereinbart werden kann der Einschluss der Klauseln <ul style="list-style-type: none"> • Ableitungsröhre (7049, 7051 oder 7071) • Weiteres Zubehör, weitere Grundstücksbestandteile (7069) • Erweiterte Rohbauversicherung (7073) • BPV Grundgefahren (7043), Photovoltaikanlagen • BPV Allrisk-Deckung (7044), Photovoltaikanlagen • BSG Allrisk-Deckung (7045), Solarthermie-, Geothermie-, sonstige Wärmepumpenanlagen • Schadenfreiheitsrabatt (7080) Sofern diese Klausel vereinbart wurde, besteht keine spätere Abwahlmöglichkeit.

Versicherte Gefahren	In der Wohngebäudeversicherung sind folgende verbundene Gefahren nur in der vollen Kombination versicherbar: <ul style="list-style-type: none"> • Feuer (F) • Leitungswasser (Lw) • Sturm/Hagel (St) Die nachstehenden Gefahren können zugewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Glas (G) • Weitere Elementargefahren (N) Weitere Elementargefahren können nur in der Bundesrepublik Deutschland und Spanien gezeichnet werden, einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.
-----------------------------	---

Rabattsystem bei Schadenfreiheit (Klausel 7080)	Das Schadenfreiheitsystem gilt, sofern dies gesondert vereinbart wurde. Die Einstufung des Versicherungsvertrags in eine Schadenfreiheitsklasse und der sich daraus ergebende Beitragssatz richten sich nach dem Schadenverlauf der letzten 5 Jahre, unabhängig davon, ob eine Wohngebäudeversicherung bestanden hat oder nicht. Hat der Versicherungsschutz für ein ganzes Versicherungsjahr bestanden, ohne dass in dieser Zeit eine Entschädigungsleistung erbracht wurde, wird der Vertrag in die nächsthöhere Schadenfreiheitsklasse eingestuft. Die Bestimmungen zur Rückstufung im Schadenfall entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen. Es gilt folgende Staffel:
--	---

Schadenfreiheitsklasse	Beitragsatz	Ersteinstieg	Anzahl der Schäden im Versicherungsjahr		
			1	2	ab 3
Rückstufung in Schadenfreiheitsklasse					
M6	130%	> 2 Vorschäden	M6	M6	M6
M5	130%		M6	M6	M6
M4	120%	2 Vorschäden	M6	M6	M6
M3	120%		M6	M6	M6
M2	110%		M4	M6	M6
M1	110%		M4	M6	M6
0	100%	1 Vorschaden	M2	M6	M6
B1	100%		M2	M6	M6
B2	90%		0	M4	M6
B3	90%		0	M4	M6
B4	80%	schadenfrei	B2	M2	M6
B5	80%		B2	M2	M6

B = Bonusklasse M = Malusklasse

Sofern es sich um ein Gebäude > 5 Jahre handelt, zu dem die Angabe „Vorversicherung Nein“ erfolgt, findet folgende Einstufung statt:

- Verträge mit Vereinbarung Schadenfreiheitsrabatt (Klausel 7080): 120% (SF-Klasse M 4)
- Verträge ohne Vereinbarung Schadenfreiheitsrabatt (Klausel 7080): 120%

Selbstbeteiligungen

Vertragsgemäße Selbstbeteiligungen

Für die weiteren Elementargefahren (N) zur Gothaer Wohngebäude Basis / Plus / Premium beträgt die Selbstbeteiligung bei Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR. Bei Erdbeben beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 EUR vom jeweils entschädigungspflichtigen Betrag.

Diese Selbstbeteiligung ist nicht abänderbar.

Für die Versicherung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Klausel 7043, 7044, 7045), **die max. 5 Jahre alt sind**, beträgt die Selbstbeteiligung 150 EUR, diese Selbstbeteiligung ist auf 250 EUR änderbar (mit Beitragsreduzierung). Für Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, **die älter als 5 Jahre sind**, muss eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 EUR (ohne Beitragsreduzierung) vereinbart werden.

Bei Vereinbarung der Klausel Graffitischäden gilt eine Selbstbeteiligung von 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags.

Zuwählbare Selbstbeteiligung

Darüber hinaus kann eine generelle Selbstbeteiligung für F, Lw, St, G und **sämtliche** vereinbarten Deckungserweiterungen in Höhe von 150 EUR, 250 EUR oder 500 EUR vereinbart werden. Bei mehr als 1 Leitungswasser-Vorschaden in den letzten 5 Jahren vor Versicherungsbeginn ist dies nicht mehr möglich.

Unterversicherungsverzicht

Es wird kein Abzug wegen Unterversicherung vorgenommen, wenn

- die Versicherungssumme 1914 aufgrund einer von uns anerkannten Schätzung eines Bausachverständigen festgesetzt wurde
- der Versicherungsnehmer im Antrag den Neuwert in Preisen eines Jahres zutreffend angibt und wir diesen Betrag auf unsere Verantwortung umrechnen
- der Versicherungsnehmer Antragsfragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes (Gebäudemerkmale) zutreffend beantwortet und wir hiernach die Versicherungssumme 1914 auf unsere Verantwortung berechnen.

Ausland

Annahmerichtlinien und Beitragsermittlung

Grundvoraussetzung für die Übernahme eines in **Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich oder Spanien** gelegenen Risikos ist eine **nennenswerte bestehende für die Gothaer rentabel verlaufende deutsche Geschäftsverbindung. In jedem Fall muss der in Deutschland gelegene Erstwohnsitz bei uns versichert sein. Die Postanschrift sollte regelmäßig der deutsche Erstwohnsitz sein.**

Für alle anderen Länder darf kein Versicherungsschutz geboten werden. Ggf. kann bei Bedarf an unsere Kooperationspartner oder Achmea- und EurAPCO-Partner verwiesen werden. Ansprechpartner ist das KCP.

Die Versicherung ist nur **von Jahr zu Jahr** möglich.

Auf die Nettoprämie sind die im **jeweiligen Land geltenden Abgaben und Versicherungssteuern** hinzuzurechnen.

Annahmeverbot besteht für weitere Elementargefahren (außer Spanien), Mehrfamilienhäuser und Risiken, die ständig vermietet sind.

Versicherungsschutz kann nur für Einfamilienhäuser nach der Gothaer Wohngebäude Basis (VGB) geboten werden, dabei kann die **Versicherung nur zum Neuwert** (feste Versicherungssumme) abgeschlossen werden. Die Versicherung zum Gleitenden Neuwert oder nach Wohnflächentarif (WEZ) ist nicht möglich.

Der Zuschlag für Wochenend-/Ferienhäuser (50% des Grundbeitragsatzes) ist stets zu berechnen (Ausnahme: Spanien).

In **Italien und Spanien** dürfen **Einfamilienhäuser nur** versichert werden, sofern sie vom Versicherungsnehmer ausschließlich zu Wohnzwecken verwendet werden und hierfür bei uns eine Privat-Haftpflichtversicherung mit Einschluss der Klausel „Nachbarschaftshaftung“ und mit der höchstmöglichen Sach-Deckungssumme besteht.

In Spanien darf nur **jährliche Zahlweise** vereinbart werden, dabei sind **grundsätzlich weitere Elementargefahren mitzuversichern.**

Grenznahes Ausland: In den Ländern **Luxemburg, Niederlande und Österreich** ist Versicherungsschutz nach deutschem Recht möglich, sofern sich **Hauptwohnsitz und Versicherungsort** im grenznahen Ausland befinden und zuvor eine deutsche Geschäftsverbindung bei uns bestand.

- Folgender Text wird dokumentiert: „Abweichend von den Ausführungen der Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen können Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag nur an dem für den Versicherer gültigen Geschäftssitz oder für den Geschäftssitz der vertragsführenden Niederlassung örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.“
- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zu einem bei einem deutschen Kreditinstitut bestehenden Konto muss vereinbart werden (Abbuchungen von ausländischen Konten sind nicht möglich).

Alle Beitragssätze netto in Promille der Versicherungssumme:

Gefahren	Beitragssätze für Gebäudealter 20 Jahre (Referenztarif) VGB Basis
Feuer	0,13
Leitungswasser	0,50 (Zone 4)
Sturm	0,29 (Zone 2)
Glas	0,04
nur Spanien: F, LW, St, G, N	2,55
nur Spanien: F, LW, St, N	2,35

Erläuterungen/Hinweise

Gebäudealtersstaffel

In Abhängigkeit vom Gebäudealter wird ein Nachlass oder Zuschlag berechnet. Das Gebäudealter wird als Differenz der vollen Jahre zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Baujahr bestimmt. Während der Vertragslaufzeit findet jeweils zur Hauptfälligkeit eine automatische Beitragsanpassung aufgrund des Gebäudealters durch Weiterstufung innerhalb der o. a. Gebäudealtersstaffel statt.

Altersstaffel							
Gebäudealter	Beitrags-satzanpassung	Gebäudealter	Beitrags-satzanpassung	Gebäudealter	Beitrags-satzanpassung	Gebäudealter	Beitrags-satzanpassung
0	-40 %	13	-14 %	26	12 %	39	38 %
1	-38 %	14	-12 %	27	14 %	40	40 %
2	-36 %	15	-10 %	28	16 %	41	42 %
3	-34 %	16	-8 %	29	18 %	42	44 %
4	-32 %	17	-6 %	30	20 %	43	46 %
5	-30 %	18	-4 %	31	22 %	44	48 %
6	-28 %	19	-2 %	32	24 %	45	50 %
7	-26 %	20	0 %	33	26 %	46	52 %
8	-24 %	21	2 %	34	28 %	47	54 %
9	-22 %	22	4 %	35	30 %	48	56 %
10	-20 %	23	6 %	36	32 %	49	58 %
11	-18 %	24	8 %	37	34 %	ab 50	60 %
12	-16 %	25	10 %	38	36 %		

WEZ und VGB

Nachlass für

Selbstbeteiligung

	Nachlass in %
Bei der zuwählbaren Selbstbeteiligung für die Gefahren F, Lw, St, G	
150 EUR Selbstbeteiligung	10 %
250 EUR Selbstbeteiligung	15 %
500 EUR Selbstbeteiligung	25 %
Hinweis: s. auch „Selbstbeteiligungen“ in Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	
Bei Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, die max. 5 Jahre alt sind	
Erhöhung der Selbstbeteiligung von 150 EUR auf 250 EUR	5 %
Hinweis: s. auch „Selbstbeteiligungen“ in Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	

Kernsanierung

Voraussetzung für Kernsanierungsnachlass:	
Es werden nur Komplettsanierungen berücksichtigt, die innerhalb der letzten 5 Jahre vor Versicherungsbeginn durchgeführt wurden.	
Mindestvoraussetzung ist die Kernsanierung der Leitungswasserversorgung und mindestens 2 weiterer Gewerke (Heizungsanlage, Elektroleitungen, Dachsanierungen).	
Kernsanierungsnachlass	
Für Bestandsbauten gewähren wir auf Antrag einen Nachlass, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und der Fragebogen zur Kernsanierung ausgefüllt vorliegt. Dieser Nachlass entfällt nach dem ersten Schadenfall ab der nächsten Stammfälligkeit. maximal 20 %	

Einfamilienhaus

Voraussetzung für Einfamilienhausnachlass:	
5 Jahre Vorschadenfreiheit in der Gefahr Lw	
10 Jahre Vorschadenfreiheit in der Gefahr N	
Hinweis: s. auch „Erschwerte Annahme“ in den Annahmerichtlinien	
Einfamilienhausnachlass	
Für Einfamilienhäuser oder Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung ¹ gewähren wir auf Antrag einen Nachlass, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Gebäude nicht älter als 40 Jahre ist. maximal 10 %	
Wegfall Einfamilienhausnachlass	
Aufgrund von Vorschäden in Lw oder N werden keine Nachlässe gewährt. (Ausnahme: Dauernachlass)	

¹ Einliegerwohnung, deren Anteil 40 % der Gesamtwohnfläche, höchstens 70 m² nicht übersteigt.

Sonderrisiken

Die Tarifierung von Garagen und Nebengebäuden (z.B. Gartenhäuser, Bootshäuser, Scheunen, Schuppen) ist wie unten dargestellt möglich, wenn eine überwiegend private Nutzung vorliegt.

Insofern das Haupt- und Nebengebäude (gemeinsam betrachtet) überwiegend gewerblich genutzt werden (ab 51 % Gewerbezwecke bei VGB, ab 31 % Gewerbezwecke bei WEZ), auch als landwirtschaftlicher Nebenerwerb, findet die gewerbliche Gebäudeversicherung Anwendung.

Risiko	Deckung	Tarifierung
Garagen – auf dem Versicherungsgrundstück Nebengebäude – auf dem Versicherungsgrundstück – bis 25 m ² /9.999 MK Wert 1914	– über den Hauptvertrag versicherbar – Versicherungsumfang analog Hauptrisiko	– Berücksichtigung in der Versicherungssumme – Tarifierung analog Hauptrisiko
Nebengebäude – auf dem Versicherungsgrundstück – über 25 m ² /9.999 MK Wert 1914	– selbständiger VGV-Vertrag – Versicherungswert: bei massiver Bauweise Gleitender Neuwert oder Neuwert; sonst Zeitwert	– Tarif – bei nicht-massiver Bauweise: Zuschlag berücksichtigen – bei offenen Bauten: 100 % Zuschlag; nur F versicherbar
Garagen – außerhalb des Versicherungsgrundstücks Nebengebäude – außerhalb des Versicherungsgrundstücks	– selbständiger VGV-Vertrag – nur Gothaer Wohngebäude Basis – Versicherungswert: bei massiver Bauweise Gleitender Neuwert oder Neuwert; sonst Zeitwert	– Tarif + Zuschlag 50 % des Grundbeitrags ¹ – bei nicht-massiver Bauweise: Zuschlag berücksichtigen – bei offenen Bauten: 100 % Zuschlag; nur F versicherbar

¹ Bei Datschen und Gartenhäusern in sog. „Kolonien“/Kleingartenanlagen kann der Zuschlag entfallen.

Unabhängig davon, ob sich das Risiko auf oder außerhalb des Versicherungsgrundstücks befindet, ist grundsätzlich die jeweilige Risikosituation zu prüfen und im Bedarfsfall ggf. eine individuelle Tarifierung vorzunehmen.

Anleitung zur Ermittlung des Beitrags für Ein- und Zweifamilienhäuser nach Wohnfläche

Gehobene Ausstattung

Eine gehobene Ausstattung des Gebäudes muss bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden.

Hierzu gehören:

- Außenfassaden aus Naturstein-, Handstrichklinker-, Keramik- oder Kunststeinverkleidung,
- Decken/Wände mit Stuckarbeiten oder Edelh Holzverkleidung,
- Fußböden aus Naturstein oder hochwertige Parkett-/Teppichböden,
- Fenster aus Leichtmetall oder Edelh Holz oder Holzprossenfenster oder Türen aus Edelh Holz,
- hochwertige Sanitäreinrichtungen,
- Fußbodenheizung oder Wärmepumpen-/Solaranlagen,
- Schwimmbecken innerhalb des Gebäudes.

Es ist das Berechnungsschema auf dem Antrag zu verwenden. Dieses hat **nur** Gültigkeit für Ein- und Zweifamilienhäuser in massiver Bauweise oder als Fertighaus, die mindestens zu 70 % Wohnzwecken dienen. Nebengebäude, deren Nutzfläche nicht mehr als 25 m² beträgt, können ebenfalls mitversichert werden. Garagen werden nach der Anzahl der vorhandenen Stellplätze versichert.

Auch für Reihenhäuser, Häuser in Hanglage oder Gebäude mit anderen als den im Antrag abgebildeten Dachneigungen kann die Versicherungssumme mit diesem Berechnungsschema ermittelt werden. Kann das Gebäude nicht eindeutig zugeordnet werden, ist der überwiegende Gebäudetyp zugrunde zu legen.

Weiteres Zubehör und weitere Grundstücksbestandteile müssen gesondert versichert werden, ausgenommen Antennenanlagen, Beleuchtungsanlagen, Briefkasten- und Klingelanlagen, Carports, Einfriedungen, elektrische Leitungen oder Freileitungen, Gartenkamme, Gewächs- und Gartenhäuser, Hof-, Gehsteig- und Terrassenbefestigungen, Hundezwinger/-hütten, Masten, Müllbehälterboxen, Schutz- und Trennwände, Ständer, Überdachungen und Pergolen.

Grundlage für die Berechnung des Beitrags ist die Wohnfläche, bei Nebengebäuden (auch Gewächs- und Gartenhäuser) die Nutzfläche sowie die Ausstattung des Gebäudes.

Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken **ausgebauten** Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschl. Nebengebäude. Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen: Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) **und** Wand-/Deckenverkleidungen (z.B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) **und** Heizung. Zur Wohnfläche zählen **immer** Flur, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf-, und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.

Bei der Berechnung sind folgende Flächen **nicht** zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen, Trockenräume.

Alternativ akzeptieren wir auch die im Mietvertrag bzw. die im Bauplan oder Wohnflächenberechnung angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Anleitung zur Ermittlung der Versicherungssumme Wert 1914

Die Versicherungssumme muss dem Versicherungswert entsprechen, damit im Falle des Totalschadens mit der Entschädigung ein Haus in gleicher Größe und Ausstattung wieder aufgebaut werden kann. Das heißt, bei der Ermittlung der Versicherungssumme müssen erfasst werden:

- alle Gebäudebestandteile, insbesondere weiteres Zubehör sowie weitere Grundstücksbestandteile (z.B. Müllcontainer außerhalb des Gebäudes, Einfriedungen), jedoch ohne Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen,
- Gebäudezubehör, wenn es der Benutzung und Instandhaltung des Gebäudes dient (z.B. Gemeinschaftswaschmaschine),
- im Antrag aufgeführte Nebengebäude und Garagen auf dem Versicherungsgrundstück.

Die verbundene Wohngebäudeversicherung kennt verschiedene Umrechnungsmethoden und Summenermittlungsverfahren. Wird eine der Methoden richtig angewandt, gewähren wir dem Kunden Unterversicherungsverzicht (A § 12 Nr. 2 VGB 2018).

Die sicherste Methode für die Ermittlung der Versicherungssumme Wert 1914 ist die durch einen geeigneten Sachverständigen. Liegt ein derartiges Gutachten nicht vor, kann die Versicherungssumme Wert 1914 nach einer der folgenden Anleitungen vereinfacht ermittelt werden.

**Methode
Umrechnung nach Angabe
des Neubauwerts**

Gibt der Kunde den richtigen Neubauwert des Baujahres an, übernehmen wir die Verantwortung für die richtige Ermittlung der Versicherungssumme Wert 1914.

Dieser Neubauwert muss sorgfältig ermittelt werden. Bei den Baukosten sind unter anderem zu berücksichtigen:

Der Baupreis zuzüglich

- Eigenleistungen, bewertet nach den ortsübliche Preisen des Handwerks für das angegebene Jahr;
- Verteuerungen und Ausstattungsverbesserungen gegenüber der Plansumme während der Bauzeit;
- Versorgungsanschlüsse innerhalb des Gebäudes;
- Einbauten als Gebäudebestandteile;
- Anbauten, Nebengebäude, Garagen, soweit in den ursprünglichen Kosten nicht enthalten;
- weiteres Zubehör sowie weitere Grundstücksbestandteile, ausgenommen Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen;
- Baunebenkosten *
- Mehrwertsteuer, soweit in den vorherigen Positionen nicht enthalten;
- Preisnachlässe, die bei einem Wiederaufbau nicht realisierbar sind (z.B. Großbaumaßnahme).

Erst wenn diese und eventuell noch weitere nicht ausdrücklich genannte Faktoren eingerechnet werden, kann man zu einem ausreichenden Neubauwert kommen.

*** Baunebenkosten**

Zu den Baunebenkosten gehören

- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen bei der Planung und Bauüberwachung,
- Gebühren für Behördenleistungen zur Genehmigung des Bauantrags,
- Honorare für Prüfügenieure der statischen Berechnung und anderer Fachingenieure,
- eventuell Baustoffprüfungskosten.

Für Gebäude, die vor dem 01.01.1977 erstellt worden sind, sollten nicht die damaligen Kosten, sondern die seit dem 01.01.1977 geltende „**Verordnung über die Honorare und Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI)**“ zugrunde gelegt werden. Die Baunebenkosten betragen etwa 15 % bis 20 % der reinen Baukosten.

**- Umrechnung auf die
Versicherungssumme
Wert 1914**

Die Umrechnung auf die Versicherungssumme Wert 1914 erfolgt mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten mittleren Baupreisindex desselben Jahres, für das die Neubaukosten ermittelt worden sind. Für das laufende Kalenderjahr ist der Index des Monats Mai aus dem Vorjahr anzuwenden. Dieser wird durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. bekannt gegeben.

Beispiele für die Umrechnung

a) Wohngebäude 1958 erbaut, Baukosten insgesamt 150.000 DM Baupreisindex 1958 = 324,8	$\frac{150.000 \times 100}{324,8} =$	46.182	Versicherungssumme Wert 1914	46.182
b) Wohngebäude 1972 erbaut, Baukosten insgesamt 450.000 DM Baupreisindex 1972 = 750,2	$\frac{450.000 \times 100}{750,2} =$	59.984	Versicherungssumme Wert 1914	59.984

– Wertverbesserungen

Die vorstehende Berechnung ergibt jedoch nur dann eine zuverlässige Versicherungssumme Wert 1914, wenn vom Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes bis zur Ermittlung der Versicherungssumme keine Wertverbesserungen vorgenommen wurden, wie z.B.

Ausbau des Dachgeschosses Holzvertäfelungen Fassadenverkleidung
Schall- und Wärmeisolierung Isolierverglasungen Fußbodenbeläge erneuert

In diesem Zeitraum durchgeführte Um-/Anbauten und/oder Modernisierungen müssen entsprechend ihrem Entstehungsjahr berücksichtigt werden. Hierzu

Beispiele für die Umrechnung nach Wertverbesserung

Zu a) Im Jahre 1973 wurden Um- und Ausbauten im Wert von 30.000 DM durchgeführt.

Für den Neubau von 1958 errechnete sich eine Versicherungssumme Wert 1914 in Höhe von 46.182

$$\text{Baupreisindex 1973} = 805,3 \quad \frac{30.000 \times 100}{805,3} = 3.725 \quad 3.725$$

Neue Versicherungssumme Wert 1914 49.907

Zu b) 1974 wurde ein Anbau im Wert von 60.000 DM erstellt und im Jahre 1977 sind Isolierverglasungen im Wert von 20.000 DM eingesetzt worden.

Für den Neubau von 1972 errechnete sich eine Versicherungssumme Wert 1914 in Höhe von 59.984

$$\text{Baupreisindex 1974} = 863,9 \quad \frac{60.000 \times 100}{863,9} = 6.945$$

$$\text{Baupreisindex 1977} = 959,7 \quad \frac{20.000 \times 100}{959,7} = 2.084 \quad \underline{9.029}$$

Neue Versicherungssumme Wert 1914 69.013

Die Umrechnung kann etwas vereinfacht werden, indem der Bauindex durch 100 dividiert wird und damit einen Divisor ergibt.

Beispiele für die Umrechnung mit Divisoren

		Versicherungssumme Wert 1914
Zu a) Neubauwert 1958 (Index = 324,8)	150.000 DM : 3,2 =	46.875
Um- / Ausbau 1973 (Index = 805,3)	30.000 DM : 8,1 =	3.703
		50.578
Zu b) Neubauwert 1972 (Index = 750,2)	450.000 DM : 7,5 =	60.000
Anbau 1974 (Index = 863,9)	60.000 DM : 8,6 = 6.977	
Isolierverglasung 1977 (Index = 959,7)	20.000 DM : 9,6 = 2.083	9.060
		69.060

**Methode
Ermittlung nach Wohnfläche**

Für die Ermittlung der Versicherungssumme 1914 sind die Berechnungsschemata auf den Wertermittlungsbögen (siehe Materialverzeichnis) zu verwenden. Sie gelten nur für Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser in massiver Bauweise oder als Fertighaus, die ausschließlich Wohnzwecken dienen.

Auch für Reihenhäuser, Häuser in Hanglage oder Gebäude mit anderen als den im Zusatzantrag abgebildeten Dachneigungen kann die Versicherungssumme mit diesem Berechnungsschema ermittelt werden. Kann das Gebäude nicht eindeutig zugeordnet werden, ist der überwiegende Gebäudetyp zugrunde zu legen.

Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile, ausgenommen Bepflanzungen aller Art müssen bewertet und bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die hierfür vorgesehenen Entschädigungsgrenzen erhöht werden.

Grundlage für die Berechnung der Versicherungssumme 1914 ist die Wohnfläche des Gebäudes.

Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken **ausgebauten** Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschl. Nebengebäude. Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen: Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) **und** Wand-/Deckenverkleidungen (z. B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) **und** Heizung. Zur Wohnfläche zählen immer Flur, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf-, und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.

Bei der Berechnung sind folgende Flächen **nicht** zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen, Trockenräume.

Alternativ akzeptieren wir auch die im Mietvertrag bzw. die im Bauplan oder Wohnflächenberechnung angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Die zu Wohnzwecken ausgebauten Kellerräume sind mit einem Wertzuschlag 1914 von 15 MK pro Quadratmeter zu berücksichtigen.

Anpassungsfaktor, Gleitender Neuwertfaktor, Beitragsfaktor, Baupreisindex

Anpassungsfaktoren – EUR (ab VGB 2002 / WEZ 2002)	
01.01.2003	13,10
01.01.2004	13,16
01.01.2005	13,35
01.01.2006	13,42
01.01.2007	13,57
01.01.2008	14,43
01.01.2009	14,91
01.01.2010	15,08
01.01.2011	15,31
01.01.2012	15,66
01.01.2013	16,08
01.01.2014	16,45
01.01.2015	16,74
01.01.2016	17,03
01.01.2017	17,39
01.01.2018	17,87

Gleitender Neuwertfaktor – EUR (VGB 88, VGB 94, VGB 99)		Beitragsfaktor – EUR (VGB 62)	
01.01.2001	13,089	01.01.2001	13,0379
01.01.2002	13,14	01.01.2002	13,0379
01.01.2003	13,10	01.01.2003	13,0379
01.01.2004	13,20	01.01.2004	13,0379
01.01.2005	13,40	01.01.2005	13,40
01.01.2006	13,50	01.01.2006	13,40
01.01.2007	13,60	01.01.2007	13,40
01.01.2008	14,50	01.01.2008	14,50
01.01.2009	15,00	01.01.2009	15,00
01.01.2010	15,20	01.01.2010	15,00
01.01.2011	15,40	01.01.2011	15,00
01.01.2012	15,80	01.01.2012	15,80
01.01.2013	16,20	01.01.2013	15,80
01.01.2014	16,60	01.01.2014	16,60
01.01.2015	16,90	01.01.2015	16,60
01.01.2016	17,20	01.01.2016	17,20
01.01.2017	17,60	01.01.2017	17,20
01.01.2018	18,10	01.01.2018	18,10

Gleitender Neuwertfaktor – DM (VGB 88, VGB 94, VGB 99)		Beitragsfaktor – DM (VGB 62)	
01.01.1989	18,5	01.01.1989	18,1
01.01.1990	19,1	01.01.1990	19,2
01.01.1991	20,4	01.01.1991	20,5
01.01.1992	21,8	01.01.1992	21,9
01.01.1993	23,0	01.01.1993	23,1
01.01.1994	24,1	01.01.1994	24,2
01.01.1995	24,6	01.01.1995	24,2
01.01.1996	25,3	01.01.1996	25,5
01.01.1997	25,4	01.01.1997	25,5
01.01.1998	25,3	01.01.1998	25,5
01.01.1999	25,4	01.01.1999	25,5
01.01.2000	25,4	01.01.2000	25,5
01.01.2001	25,6	01.01.2001	25,5

Mittlerer Baupreisindex für Wohngebäude – EUR			
Jahr	Index	Jahr	Index
2000	1.030,7	2011	1.232,9
2001	1.029,7	2012	1.264,4
2002	1.029,4	2013	1.290,2
2003	1.030,7	2014	1.312,4
2004	1.044,2	2015	1.333,40
2005	1.053,4	2016	1.360,40
2006	1.073,5	2017 (Mai)	1.396,70
2007	1.145,1		
2008	1.177,7		
2009	1.187,7		
2010	1.199,9		

Mittlerer Baupreisindex für Wohngebäude – DM									
Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index
1914	100,0	1934	122,9	1952	289,2	1970	636,9	1988	1.480,5
1915	112,1	1935	122,9	1953	279,6	1971	702,4	1989	1.534,5
1916	123,6	1936	122,9	1954	280,9	1972	750,2	1990	1.633,4
1917	153,5	1937	125,5	1955	296,2	1973	805,3	1991	1.746,9
1918	212,7	1938	126,8	1956	303,8	1974	863,9	1992	1.858,7
1919	349,7	1939	128,7	1957	314,6	1975	884,4	1993	1.950,4
1920	1.000,0	1940	130,6	1958	324,8	1976	915,0	1994	1.997,1
1921	1.688,0	1941	136,9	1959	342,0	1977	959,7	1995	2.046,1
1924	129,3	1942	148,4	1960	367,5	1978	1.016,9	1996	2.044,3
1925	159,2	1943	151,6	1961	395,5	1979	1.108,0	1997	2.025,2
1926	154,8	1944	154,8	1962	428,0	1980	1.226,8	1998	2.018,0
1927	156,7	1945	159,9	1963	450,3	1981	1.299,0	1999	2.010,8
1928	163,7	1946	170,7	1964	471,3	1982	1.335,5	2000	2.017,0
1929	166,2	1947	199,4	1965	491,1	1983	1.363,7	2001	2.013,9
1930	159,2	1948	263,1	1966	507,0	1984	1.397,4		
1931	145,9	1949	245,9	1967	496,2	1985	1.403,3		
1932	123,6	1950	234,4	1968	517,2	1986	1.422,6		
1933	117,2	1951	271,3	1969	546,8	1987	1.449,6		

Heim&Haus

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Heim&Haus-Versicherungen kann nur noch nach den GHH 2014 erfolgen.

Der Neueinschluss von Gefahren ist zu früheren Bedingungsständen grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmsweise kann dies bei unbedeutenden Einschlüssen angefragt werden.

Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen können noch zu den Verträgen nach GHH 2002, GHH 2005 und GHH 2008 (alle Bedingungsstände) durchgeführt werden.

Die Erhöhung der Hausratssumme ist unabhängig vom Bedingungsstand nicht mehr möglich.

Zielgruppe

Heim&Haus kann abgeschlossen werden für Eigentümer eines selbst genutzten, ständig bewohnten Einfamilienhauses innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit

- einer Wohnfläche bis maximal 300 m²
- einem Neubauwert von maximal 600.000 EUR
- Wertsachen, deren Gesamtwert 65.000 EUR nicht übersteigt
- einer Einliegerwohnung, deren Anteil 40% der Gesamtwohnfläche, höchstens 70 m² nicht übersteigt
- beruflich oder gewerblich genutzten Räumen,
 - deren Anteil an der Gesamtwohnfläche 40 % nicht übersteigt,
 - wenn in ihnen ausschließlich kaufmännische oder geistige Tätigkeiten ausgeübt und
 - kein Fremdpersonal beschäftigt wird (ausgenommen mitarbeitende Familienangehörige).
- Nebengebäuden auf dem Versicherungsgrundstück, deren Grundfläche insgesamt 50 m² nicht übersteigt. Hierzu zählen: Garagen, Gartenhäuser, Geräteschuppen, Kleintierstallungen und für Wohnzwecke genutzte Gebäude.

Die Annahme von Fertighäusern/Häusern mit Außenwänden überwiegend aus Holz ist gegen Beitragszuschlag möglich.

Annahmeverbot

Ein Annahmeverbot besteht für

- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist
- Risiken mit mehr als 2 Schäden in den letzten 5 Jahren je Vorvertrag
- Risiken mit mehr als 2 Leitungswasserschäden in den letzten 5 Jahren
- Wochenend-/Ferienhäuser, Mobilheime, ganz oder teilweise leerstehende/ungenutzte Gebäude
- im Ausland gelegene Risiken
- Gebäude mit Dacheindeckung aus Holz, Ried, Schilf oder Stroh
- Risiken mit Schwimmbecken innerhalb des Gebäudes
- Schwimmbadabdeckungen/-überdachungen gegen die Gefahren Sturm/Hagel und Glasbruch

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementargefahren besteht Annahmeverbot bei **mehr als einem** Vorschaden in den letzten 10 Jahren oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
(Eine gesonderte Prüfung kann beim KCP beantragt werden.)
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdsenkung, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z.B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr).

Anfragepflicht

Eine Anfragepflicht besteht für die Mitversicherung von

Weiteren Elementargefahren

Bei Risiken mit **einem** Vorschaden innerhalb der letzten 10 Jahre vor Versicherungsbeginn ist

- der Zusatzfragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (207593) beizufügen
- der doppelte Beitrag für Elementargefahren und
- eine erhöhte Selbstbeteiligung für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch von 20% des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall (ohne Nachlassmöglichkeit) zu vereinbaren.

Bei Gebäuden, die älter als 100 Jahre sind, behalten wir uns die Anforderung einer detaillierten Risikobeschreibung (Gebäudezustandsbericht) vor.

Wartezeit Weitere Elementargefahren

Für die weiteren Elementargefahren besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 1 Monat nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat, der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde.

Die Wartezeit entfällt auch, wenn der Versicherungsbeginn mindestens 1 Monat nach dem Antragseingang liegt.

Annahmeveraussetzungen zur erweiterten Versicherung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien

Versichert werden nur Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, die von einem anerkannten Prüfinstitut zertifiziert wurden und deren fachgerechte Montage durch eine anerkannte Fachfirma durchgeführt oder abgenommen wurde.

Es besteht Annahmeverbot für Anlagen, die älter als 10 Jahre sind.

Die Altersbegrenzung gilt nicht für die Grundgefahrendeckung.

Die Anlagenleistung darf höchstens 20 Kilowatt bzw. Kilowatt-Peak betragen.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Gothaer Heim&Haus

Bedingungsgrundlage für die Gothaer Heim&Haus sind die GHH 2014.

Versicherte Risiken

Die Heim&Haus-Versicherung ist eine umfassende Multirisk-Versicherung mit folgenden versicherten Risiken:

- Sachschutz für das selbst genutzte Einfamilienhaus und Hausrat
- Privathaftpflicht
- Privat-Rechtsschutz, Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für das selbst genutzte Einfamilienhaus

Diese Risiken sind nicht abwählbar.

Die nachstehenden Gefahren / Risiken können zugewählt werden:

- Weitere Elementargefahren
Einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.
- Hundehalterhaftpflicht
- Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes
- Mitversicherung Photovoltaikanlage
- Allgefahrendeckung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Schwimmb Becken auf dem Versicherungsgrundstück können auf Anfrage mitversichert werden.

Selbstbeteiligungen

Bedingungsgemäße Selbstbeteiligung

Für die weiteren Elementargefahren zur Gothaer Heim&Haus beträgt die Selbstbeteiligung bei Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens jedoch 5.000 EUR.

Bei Erdbeben beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 EUR vom entschädigungspflichtigen Betrag.

Diese Selbstbeteiligungen sind nicht änderbar.

Für die erweiterte Versicherung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt die Selbstbeteiligung mindestens 150 EUR je Versicherungsfall.

Für Anlagen, die älter als fünf Jahre sind, muss eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 EUR ohne Beitragsreduzierung vereinbart werden.

Vertragliche Selbstbeteiligung

Es gilt die vereinbarte Selbstbeteiligung pro Schadenfall.

Erhöhung von Entschädigungsgrenzen

Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen ist bis maximal **65.000 EUR** möglich (das heißt: Erhöhung um maximal 25.000 EUR).

Eine **Sicherungsbeschreibung** (Vordruck-Nr. 215009) ist zwingend erforderlich.

Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Fahrraddiebstahl ist bis maximal **10.000 EUR** möglich.

Unterversicherungsverzicht

Sofern die Wohnfläche gemäß Antragsdefinition zutreffend angegeben wurde, rechnen wir keine Unterversicherung an.

Erläuterungen/Hinweise

Tarifierungsparameter

Der zu berechnende Beitrag richtet sich nach

- der Lage des zu versichernden Objekts (Tarifzone),
- der Wohnfläche des Einfamilienhauses,
- der vereinbarten Selbstbeteiligung und
- dem Alter des Gebäudes.

Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken **ausgebauten** Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschließlich Nebengebäude.

Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:

Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) **und** Wand- oder Deckenverkleidungen (z.B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) **und** Heizung.

Zur Wohnfläche zählen **immer**: Flur, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf- und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.

Bei der Berechnung sind folgende Flächen **nicht** zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen und Trockenräume. Alternativ akzeptieren wir auch die im Bauplan angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Die Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.

Beitragsanrechnung für bestehende Verträge

Besteht gleichartiger Versicherungsschutz bei anderen Gesellschaften (z. B. Haftpflichtversicherung), kann der hierfür zu entrichtende Beitrag angerechnet werden.

Für eine anderweitig bestehende Rechtsschutzversicherung können höchstens 200,00 EUR je Versicherungsjahr berücksichtigt werden.

Beitragsänderungen zu den anrechenbaren Verträgen bleiben bis zu deren Beendigung unberücksichtigt.

Die Anrechnung erfolgt längstens für 3 Versicherungsjahre.

Ist eine Selbstbeteiligung (SB) vereinbart, sind die anrechenbaren Beiträge entsprechend zu kürzen:

Selbstbeteiligung:	150 EUR	500 EUR
Anrechnungsfaktor:	0,8	0,6

Der Mindestbeitrag nach Anrechnung (ohne Deckungserweiterungen) beträgt 30 % des Tarifbeitrags.

Nachlässe

Neubaunachlass

Wir gewähren für Neubauten auf Antrag einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn das Gebäude **nicht älter als 5 Jahre** ist.

Der Neubaunachlass wird 5 Jahre lang gewährt.

Schadenfreiheitsrabatt

Hat der Versicherungsschutz für ein ganzes Jahr bestanden, ohne dass eine Entschädigung gezahlt wurde, erfolgt zur nächsten Hauptfälligkeit die Einstufung in das nächsthöhere schadenfreie Jahr, es sei denn, für den Vertrag werden Beiträge aus Fremdverträgen angerechnet. In diesem Falle beginnt der für die Beitragsermäßigung maßgebliche Zeitraum erst ab der Hauptfälligkeit, ab der keine Beitragsanrechnungen mehr erfolgen.

Schadenfreie Jahre:	0 – 1	2 – 3	4 – 5	über 5
Schadenfreiheitsklasse:	SF 0	SF 1	SF 2	SF 3
Beitragshöhe:	100 %	90 %	80 %	70 %

SF-Einstieg bei Vertragsbeginn

Entsprechende Vorschadenfreiheit vorausgesetzt, ist der Einstieg in eine verbesserte SF-Klasse ab Vertragsbeginn möglich:

- mindestens 2 Jahre schadenfrei: Einstieg mit SF 1
- mindestens 4 Jahre schadenfrei: Einstieg mit SF 2

Wohnung&Wert

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Wohnung&Wert-Versicherungen kann nur noch nach den GWW 2014 erfolgen. Der Neueinschluss von Gefahren ist zu früheren Bedingungsständen grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmsweise kann dies bei unbedeutenden Einschlüssen angefragt werden. Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen können noch zu den Verträgen nach GWW 2002, GWW 2005 und GWW 2008 (alle Bedingungsstände) durchgeführt werden.

Zielgruppe

Wohnung&Wert kann abgeschlossen werden für Eigentümer oder Mieter einer selbst genutzten, ständig bewohnten Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit einer Wohnfläche bis maximal 180 m². Der Gesamtwert der Wertsachen darf 55.000 EUR nicht übersteigen. Einfamilienhäuser können nur dann versichert werden, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der Immobilie ist. Andernfalls ist der Abschluss von Heim&Haus empfehlenswert.

Annahmeverbot

Ein Annahmeverbot besteht für

- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist
- Risiken mit mehr als 2 Schäden in den letzten 5 Jahren je Vorvertrag
- Risiken mit mehr als 2 Leitungswasserschäden in den letzten 5 Jahren
- Risiken mit einem der nachstehenden Betriebe im Gebäude:
Bar, Tanzlokal, Diskothek, Recyclingbranche jeglicher Art, Rohstoffverarbeitendes und –handelndes Gewerbe (Holz, Kunststoffe, Chemikalien, Papier u.ä.), Sauna, Textilherstellung (Spinnerei, Weberei, Strickerei u.ä.), Vergnügungsbetrieb, Eroscenter, Massagesalon, Stundenhotel
- Zweitwohnungen
- im Ausland gelegene Risiken

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementargefahren besteht Annahmeverbot bei **mehr als einem** Vorschaden in den letzten 10 Jahren oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
(Eine gesonderte Prüfung kann beim KCP beantragt werden.)
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdsenkung, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z.B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr).

Anfragepflicht

Eine Anfragepflicht besteht für die Mitversicherung von **Weiteren Elementargefahren**

Bei Risiken mit **einem** Vorschaden innerhalb der letzten 10 Jahre vor Versicherungsbeginn ist

- der Zusatzfragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (207593) beizufügen
- der doppelte Beitrag für Elementargefahren und
- eine erhöhte Selbstbeteiligung für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall (ohne Nachlassmöglichkeit) zu vereinbaren.

Wartezeit Weitere Elementargefahren

Für die weiteren Elementargefahren besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 1 Monat nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat, der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde.

Die Wartezeit entfällt auch, wenn der Versicherungsbeginn mindestens 1 Monat nach dem Antragsingang liegt.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Gothaer Wohnung&Wert	Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohnung&Wert sind die GWW 2014.
Versicherte Risiken	<p>Die Wohnung&Wert-Versicherung ist eine umfassende Multirisk-Versicherung mit folgenden versicherten Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none">– Sachschutz für Hausrat und Glas– Privathaftpflicht– Privat-Rechtsschutz, Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die selbst genutzte Wohnung. <p>Diese Risiken sind nicht abwählbar.</p> <p>Die nachstehenden Gefahren / Risiken können zugewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Weitere Elementargefahren– Einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.– Hundehalterhaftpflicht
Selbstbeteiligungen	<p>Bedingungsgemäße Selbstbeteiligung</p> <p>Für die weiteren Elementargefahren zur Gothaer Wohnung&Wert beträgt die Selbstbeteiligung bei Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens jedoch 5.000 EUR.</p> <p>Bei Erdbeben beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 EUR vom entschädigungspflichtigen Betrag.</p> <p>Diese Selbstbeteiligungen sind nicht änderbar.</p> <p>Vertragliche Selbstbeteiligung</p> <p>Es gilt die vereinbarte Selbstbeteiligung pro Schadenfall.</p>
Erhöhung von Entschädigungsgrenzen	<p>Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen ist bis maximal 55.000 EUR möglich (das heißt: Erhöhung um maximal 25.000 EUR).</p> <p>Eine Sicherungsbeschreibung (Vordruck-Nr. 215009) ist zwingend erforderlich.</p> <p>Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Fahrraddiebstahl ist bis maximal 10.000 EUR möglich.</p>
Unterversicherungsverzicht	Sofern die Wohnfläche gemäß Antragsdefinition zutreffend angegeben wurde, rechnen wir keine Unterversicherung an.
Erläuterungen/Hinweise	
Tarifierungsparameter	<p>Der zu berechnende Beitrag richtet sich nach</p> <ul style="list-style-type: none">– der Lage der zu versichernden Wohnung (Tarifzone),– der Wohnfläche und– der vereinbarten Selbstbeteiligung. <p>Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken ausgebauten Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschließlich Nebengebäude.</p> <p>Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen: Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) und Wand- oder Deckenverkleidungen (z.B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) und Heizung.</p> <p>Zur Wohnfläche zählen immer: Flure, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf- und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.</p> <p>Bei der Berechnung sind folgende Flächen nicht zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen und Trockenräume. Alternativ akzeptieren wir auch die im Mietvertrag bzw. im Bauplan angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.</p> <p>Die Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.</p>

Beitragsanrechnung für bestehende Verträge

Besteht gleichartiger Versicherungsschutz bei anderen Gesellschaften (z. B. Haftpflichtversicherung), kann der hierfür zu entrichtende Beitrag angerechnet werden.

Für eine anderweitig bestehende Rechtsschutzversicherung können höchstens 200,00 EUR je Versicherungsjahr berücksichtigt werden.

Beitragsänderungen zu den anrechenbaren Verträgen bleiben bis zu deren Beendigung unberücksichtigt.

Die Anrechnung erfolgt längstens für 3 Versicherungsjahre.

Ist eine Selbstbeteiligung (SB) vereinbart, sind die anrechenbaren Beiträge entsprechend zu kürzen:

Selbstbeteiligung: 150 EUR

Anrechnungsfaktor: 0,8

Der Mindestbeitrag nach Anrechnung (ohne Deckungserweiterungen) beträgt 30 % des Tarifbeitrags.

Nachlässe**Schadenfreiheitsrabatt**

Hat der Versicherungsschutz für ein ganzes Jahr bestanden, ohne dass eine Entschädigung gezahlt wurde, erfolgt zur nächsten Hauptfälligkeit die Einstufung in das nächsthöhere schadenfreie Jahr, es sei denn, für den Vertrag werden Beiträge aus Fremdverträgen angerechnet. In diesem Falle beginnt der für die Beitragsermäßigung maßgebliche Zeitraum erst ab der Hauptfälligkeit, ab der keine Beitragsanrechnungen mehr erfolgen.

Schadenfreie Jahre: 0 – 1 2 – 3 4 – 5 über 5

Schadenfreiheitsklasse: SF 0 SF 1 SF 2 SF 3

Beitragshöhe: 100 % 90 % 80 % 70 %

SF-Einstieg bei Vertragsbeginn

Entsprechende Vorschadenfreiheit vorausgesetzt, ist der Einstieg in eine verbesserte SF-Klasse ab Vertragsbeginn möglich:

– mindestens 2 Jahre schadenfrei: Einstieg mit SF 1

– mindestens 4 Jahre schadenfrei: Einstieg mit SF 2

Nachlass für Wohnungseigentümer

Für Wohnungseigentümer kann ein Nachlass in Höhe von bis zu 5 % gewährt werden.

Rechtsschutz

Annahmerichtlinien

Die Andockprodukte dürfen **nur zu einem** bestehenden bzw. beantragten **Heim&Haus-/Wohnung&Wert-Vertrag** abgeschlossen werden. Bei Beendigung des Gothaer Multirisik-Vertrags wird das Andockprodukt auf den ROLAND-Tarifbeitrag umgestellt.

Kunst & Mobilien

Annahmerichtlinien

Die Prüfung der Risikoverhältnisse und die Beitragsermittlung erfolgen individuell durch KCP 12 (Telefon 0221/308-31938)

Bedingungsgrundlagen

Die Gothaer Bedingungen für die Versicherung von Kunst & Mobilien (AKMB 2008)

Klauseln: Transport von Kunstgegenständen und Antiquitäten
Versand von Kunstgegenständen und Antiquitäten

Tierkrankenversicherung

Annahmerichtlinien

Versicherbare Hunde

Die Versicherung kann für Hunde abgeschlossen werden, die **privat genutzt** werden.

Für Hunde, die gewerblich und/oder gegen Entgelt eingesetzt werden, bieten wir keinen Versicherungsschutz. Hiervon ausgenommen sind Hunde, die privat für die Jagd eingesetzt/genutzt werden. Für diese Hunde erheben wir einen Zuschlag.

Einteilung in Rasseklassen

Die Beitragsberechnung ist abhängig von der Hunderasse. Die Rassen sind in vier Klassen eingeteilt, deren Zuordnung in den Vertriebssystemen hinterlegt ist. Mischlinge sind als eigene Rasse im Verzeichnis geführt. Soll eine Rasse versichert werden, die nicht im Verzeichnis enthalten ist, besteht Anfragepflicht im KCP 11.

Nicht versicherbare Hunde

Bei Rasseklasse 4 handelt es sich um nicht versicherbare Hunde. Dies sind:

- American Staffordshire Terrier
- Bandog
- Bordeauxdogge
- Bullterrier
- Bulldogge
- Bullmastiff
- Cane Corso Italiano
- Dogo Argentino
- Dogo Canario
- Fila Brasileiro
- Irischer Wolfshund
- Mastiff
- Mastin de los Pirineos
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Staffordshire Bullterrier
- Thai Ridgeback
- Tosa Inu

Kennzeichnung des Hundes

Der zu versichernde Hund muss eindeutig gekennzeichnet sein.

Deshalb sind folgende Angaben erforderlich:

- Name
- Geburtsdatum
- Chip-Nr. oder Tätowierung
- Geschlecht

Aufnahmealter

Es sind nur Hunde versicherbar, die bei Vertragsschluss folgendes Alter erreicht haben:

- Mindestalter – versicherbar ab: 9. Lebenswoche
- Höchstalter – versicherbar bis: 7. Lebensjahr

Beitragsanpassung an Alter des Hundes

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und Anpassung des Beitrags entsprechend dem erreichten Alter des Tieres.

Gesundheitsstatus

Es können nur Hunde versichert werden, die bei Antragsstellung gesund sind, d. h.:

- In den letzten 12 Monaten ist kein operativer Eingriff durchgeführt worden und aktuell ist auch keine OP erforderlich bzw. tierärztlich angeraten.
- In den letzten 24 Monaten ist wegen einer schweren Erkrankung keine tierärztliche Beratung, Untersuchung oder Behandlung erfolgt.

Eine medizinisch nicht indizierte Kastration/Sterilisation stellt keine Einschränkung für die Annahme dar.

Bei folgenden Erkrankungen erfolgt eine Annahmeprüfung:

- Störung der Atemwege, z. B. Brachycephalensyndrom
- Herzerkrankung
- Nierenerkrankung
- Neurologische Erkrankung, z. B. Wirbelsäule, Bandscheibe
- Stoffwechselerkrankung, z. B. Schilddrüse, Diabetes, Epilepsie
- Allergie

Hinweis:

Medizinische Unterlagen zur Beurteilung des Gesundheitsstatus des zu versichernden Tieres muss der Antragsteller auf eigene Kosten zur Verfügung stellen.

Kündigung durch den Vorversicherer

Wurde eine Tierkrankenversicherung für den zu versichernden Hund durch den Vorversicherer gekündigt oder die Annahme eines Antrags abgelehnt, ist die **Annahme** des Antrags **nicht möglich**.

Vertragslaufzeit

Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz wird geboten, sofern sich der Versicherungsnehmer (Tierhalter) und der Hund überwiegend in Deutschland aufhalten.

Vorübergehende Auslandsaufenthalte (auf Reisen) in **Europa** sind bis **maximal 6 Monate** versichert.

Dauerndes Auslandsrisiko: Vor Antragsaufnahme Anfrage im KCP 11.

Wartezeit bei Krankheit

Für Versicherungsfälle aufgrund von Krankheit (Operationen und/oder Heilbehandlungen) gilt eine Wartezeit:

Produktlinie	Wartezeit
Gothaer Tierkranken Basis:	3 Monate
Gothaer Tierkranken Plus:	3 Monate
Gothaer Tierkranken Premium:	30 Tage

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Gothaer Tierkrankenversicherung (AVTK 2018).

Spezialversicherungen

Jagd-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien	Antragsannahme erfolgt nur bei Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Österreich. Andere Länder sind auf Anfrage teilweise möglich, Versicherungsschutz besteht dann jedoch nur für die Jagdausübung in Deutschland.
Bedingungsgrundlagen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Jäger, Jagdpächter, Jagdveranstalter, Forstbeamte, Förster, Berufsjäger, Jagdaufseher, Falkner
Versicherungsumfang	
Versichert ist	<p>die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Jäger, Jagdpächter, Jagdherr und Jagdveranstalter bzw. als Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner (keine gewerbliche Jagdausübung), soweit es sich um eine unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehende Tätigkeit oder Unterlassung handelt.</p> <p>Mitversichert ist u. a. die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Halter (auch Abrichter und Ausbilder) von Beizvögeln, Frettchen und brauchbaren, verwendbaren oder sich nachweislich in jagdlicher Abrichtung befindlichen Jagdhunden.</p> <p>Für Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und anerkanntem deutschen Jagdschein besteht Versicherungsschutz weltweit. Der vorübergehende Auslandsaufenthalt von bis zu einem Jahr ist mitversichert.</p> <p>Hinweis: Soweit ausländisches Jagdrecht eine Pflichtversicherung vorschreibt, wird die deutsche Jagd-Haftpflichtversicherung nicht immer anerkannt; es muss dann ggf. zusätzlich eine Jagd-Haftpflichtversicherung im Ausland abgeschlossen werden. Gleichwohl ist der Versicherungsschutz der Gothaer Jagd-Haftpflichtversicherung auch in diesem Fall von erheblicher Bedeutung: Er schützt bis zur Höhe der Deckungssumme immer dann, wenn der entsprechende Schaden die Deckungssumme der ausländischen Jagd-Haftpflichtversicherung übersteigt.</p>
Deckungssummen	<p>Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.</p> <p>Bei der Jagd-Haftpflichtversicherung entfällt die</p> <ul style="list-style-type: none">– zusätzliche Limitierung der Personenschaden-Deckungssumme je Person– die Maximierung der Gesamt-Deckungssumme je Versicherungsjahr.
Vertragsdauer	Die Vertragsdauer beträgt ein oder drei Jahre sowie bei Tagesjagdscheinen 14 Tage. Eine Vertragslaufzeit länger als drei Jahre ist nicht möglich.
Hinweise	<p>Online-Abschlüsse zur Jagd-Haftpflichtversicherung über AOnet und Maklerportal mit sofortigem Ausdruck der Versicherungsbestätigung möglich.</p> <p>Mit den Landesjagdverbänden Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen bestehen Rahmenvereinbarungen. Informationen und Unterlagen auf Anfrage bei KP-SPEZ.</p>

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Annahmerichtlinien	Erforderlich bei Antragstellung: Einzelwertaufstellung der Waffen, Zieloptik und sonstigen Optik (Ferngläser, Spektive, Teleskope usw.). Sonstiges jagdliches Zubehör kann pauschal mit einer Summe versichert werden. Vorlage von Wertnachweisen bei Waffen mit einem Einzelwert von über 5.000 EUR. (Anschaffungsrechnungen, Wertgutachten oder Schätzungen von Büchsenmachern oder Waffenhändlern u. Ä.)
Bedingungsgrundlagen	Die Gothaer Versicherung von Jagd- und Sportwaffen nebst Zubehör.
Versicherungsumfang	
Versichert ist	Verlust, Beschädigung und Zerstörung, verursacht durch alle Gefahren (siehe jedoch Ausschlüsse). Vollwertversicherung für Lagerung/Unterbringung zu Hause, Führen im Revier, auf Reisen auch im Pkw und im Hotel oder sonstigen Unterkünften.
Geltungsbereich	Weltweit
Nicht versichert sind	Schäden durch Verschleiß, Abnutzung, natürliche Beschaffenheit, Konstruktions- oder Herstellungsmängel, Funktionsstörungen, Rost, Witterungseinflüsse, Kratzer, Schrammen, Verwendung nicht geeigneter Munition, Hängen-, Stehen- und Liegenlassen, Krieg, Kernenergie und innere Unruhen.
Versicherungswert	Neuwert nach den bei Eintritt des Schadens geltenden Preisen. Ist der Zeitwert niedriger als 50 % des Neuwerts, gilt als Versicherungswert der Zeitwert (gemäß Neuwert-Sonderbedingungen).
Hinweise	Die Versicherungssummen sollten regelmäßig, am besten jährlich, überprüft werden und der Preis- und Wertentwicklung der Waffen, Zieloptik und sonstigen Optik angepasst werden.

Einzel-Reisegepäckversicherung

Annahmerichtlinien	Nur für Bestandskunden von Versicherungsgesellschaften des Gothaer Konzerns
Bedingungsgrundlagen	Die Gothaer Reisegepäckversicherung
Geltungsbereich	Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Klausel 2 „Erweiterter Domizilschutz“ Fahrten, Gänge und damit verbundene Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnortes sind eingeschlossen. Klausel 4 „Camping“ Versicherungsschutz besteht auch für Schäden, die während des Zeltens oder Campings auf einem offiziellen Campingplatz eintreten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt „Klauseln“ der AVB Reisegepäck.
Versicherungsumfang	
Versichert gelten	das gesamte Reisegepäck, das Sie und die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen und/oder namentlich im Versicherungsschein aufgeführten Lebensgefährten während einer Reise mit sich führen oder das durch ein übliches Transportmittel befördert wird. Zum Reisegepäck gehören alle Gegenstände des persönlichen Bedarfs.
Versicherungsschutz besteht,	wenn versicherte Sachen abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet; während der übrigen Reisezeit für Schäden durch – Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung); – Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen (Entschädigungsgrenze beachten); – Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten; – bestimmungswidrig einwirkendes Wasser einschließlich Regen und Schnee; – Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion; – höhere Gewalt; – wenn Reisegepäck nicht fristgerecht ausgeliefert wird (den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie der Versicherte erreicht).

Begrenzt ersatzpflichtige Schäden

- Bedingungsgemäß für Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme jeweils mit Zubehör sowie in Kraftfahrzeugen und Wassersportfahrzeugen bzw. während des Zeltens oder Campings;
- Geschenke und Reiseandenken;
- Laptops/Notebooks;
- Notwendige Ersatzkäufe, um die Zeit bis zu einer verspäteten Ankunft des Reisegepäcks zu überbrücken (Lieferfristüberschreitungen)
- Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen – bis zur Entschädigungsgrenze, siehe AVB Reisegepäck Ziff. 4.2.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den AVB Reisegepäck.

Nicht ersatzpflichtige Schäden

Ausgeschlossen sind die Gefahren

- des Kriegs, Bürgerkriegs, kriegsähnlicher Ereignisse oder innerer Unruhen;
- der Kernenergie und sonstige ionisierende Strahlung;
- der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand;
- von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen und politischen Gewalthandlungen;
- aus der Verwendung von chemischen/biologischen/biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen;

Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, die verursacht werden durch die natürliche und mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt „Ausschlüsse“ der AVB Reisegepäck.

Versicherungssumme, Versicherungswert

Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherten anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrags (Zeitwert). Bei einer Grundversicherungssumme über 6.000 EUR Anfrage bei KP-SPEZ.

Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert des gesamten versicherten Reisegepäcks entsprechen. Auf der Reise erworbene Geschenke und Reiseandenken bleiben unberücksichtigt.

Hinweise

Kurzfristige Verträge sind nicht zulässig.

Skipper-Haftpflichtversicherung

Bedingungsgrundlagen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung (AHB) Besonderen Bedingungen für die Skipper-Haftpflichtversicherung
Versicherungsumfang	
Versichert ist	<p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem privaten, nicht gewerblichen Führen von gecharterten/ fremden Segel- und Motoryachten. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf Motorboote bis zu einer Gesamtmotorleistung von 750 PS und Segelboote bis zu einer Segelfläche von 120 m² (Groß- und Vorsegel, nicht Spinnaker).</p> <p>Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Führers und der Crew.</p> <p>Der Versicherungsschutz dieses Vertrages gilt subsidiär. Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.</p>
Geltungsbereich	Versichert sind Schadenereignisse in der ganzen Welt. Ausnahme: Chartertörns in den USA und Kanada (Einschluss gegen Beitragszuschlag auf Anfrage möglich)
Deckungssummen	<ul style="list-style-type: none">• 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden oder• 6.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden <p>und zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none">• 100.000 EUR für Vermögensschäden• 550.000 EUR für Schäden an der gecharterten Yacht bei grober Fahrlässigkeit – Selbstbeteiligung 2.500 EUR• 50.000 EUR für Sicherheitsleistungen bei Beschlagnahme im ausländischen Hafen• 20.000 EUR für berechnete Ansprüche des Vercharterers für Charterausfall als Folge eines verschuldeten Kaskoschadens (Vermögensschaden) Selbstbeteiligung: Die Kosten für die ersten drei Tage des Charterausfalles• 1.000 EUR bei Abbruch des Törns für Hotelkosten für den Versicherungsnehmer und die Crew und Fahrtkosten an den Übergabeort des Bootes <p>Die Gesamtleistung aller Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der Deckungssummen begrenzt. Dies gilt nur für die Personen-, Sach- und Vermögensschäden.</p>
Vertragslaufzeit	Es sind Jahresverträge und laufende Verträge möglich.
Abschlussmöglichkeit	Über Papierantrag oder online über das AOnet bzw. Maklerportal

Reiserücktrittskostenversicherung für gecharterte Sportboote

Bedingungsgrundlagen

Die Gothaer Reiserücktrittskostenversicherung

Versicherungsumfang

Versichert ist

Versicherungsschutz besteht, wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist, weil die versicherte Person selbst oder eine Risikoperson während der Dauer des Versicherungsschutzes von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen wird:

- Tod;
- schwere Unfallverletzung;
- unerwartete schwere Erkrankung;
- Impfunverträglichkeit;
- Schwangerschaft;
- Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern zur Schadenfeststellung die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung notwendig ist;
- Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber;
- unerwartete Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch die versicherte Person oder eine mitreisende Risikoperson, sofern diese Person bei der Reisebuchung arbeitslos gemeldet war.

Risikopersonen sind neben der versicherten Person:

- die Angehörigen der versicherten Person gemäß Ziffer 1.3 der AVB Reiserücktritt;
- diejenigen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen;
- diejenigen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht und versichert haben, und deren Angehörige.

Haben mehr als zwei Personen gemeinsam eine Reise gebucht, gelten nur die jeweiligen in Ziffer 1.3 genannten Angehörigen und der Lebenspartner der versicherten Person und deren Betreuungsperson als Risikopersonen.

Versicherungsschutz besteht bei Nichtantritt bzw. Abbruch der Reise bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Selbstbeteiligung

Bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt in Höhe von 10 %, mindestens 25,00 EUR je Person. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit oder Schwangerschaft ausgelöst, so trägt der Versicherte von dem erstattungsfähigen Schaden 20 % selbst, mindestens 25,00 EUR je Person.

Skipper-Ausfall (Klausel 4)

Fällt der/die im Antrag bzw. Versicherungsschein genannte(n) Skipper aufgrund eines versicherten Ereignisses gemäß Ziffer 1.2.1 – 1.2.8 (AVB) aus, so besteht Versicherungsschutz für alle versicherten Personen.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem Reisepreis/Mietpreis für die gecharterte Yacht inkl. eventueller Kosten für die An- und Abreise.

Vertragslaufzeit

Der Versicherungsschutz beginnt ab dem Antragseingang beim Versicherer und endet mit dem angegebenen Reiseende.

Sonstige Produkte KP-SPEZ

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------|--|
| Wassersport | Tel. 54288 | Wassersportversicherung – siehe Tarif für Wassersportversicherungen (215840 und 215841) <ul style="list-style-type: none">– Sportboot-Haftpflichtversicherung– Sportboot-Kaskoversicherung– Sportboot-Insassen-Unfallversicherung |
| Jagd/Wald | Tel. 54392 | <ul style="list-style-type: none">– Jagd-Unfallversicherung– Jäger-Schutzbrief– Hunde-Unfallversicherung (Einzel- und Gruppen-Hunde-Unfall)– Versicherung von Bewegungsjagden– Haftpflicht- und Unfallversicherung für Jagdscheinanwärter– Versicherung für Schießstände– Waldversicherungen (Sturm/Brand) |
| Reise/Schützen/
Sonstige | Tel. 54278 | <ul style="list-style-type: none">– Reiserücktrittskosten-Versicherung für gebuchte Jagdreisen– Versicherung für Schützenvereine |

Unfall

Annahmerichtlinien

Versichert werden

Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland.

Voraussetzung für die Versicherung: Die zu versichernde Person ist gesund.

Personen, die in den letzten fünf Jahren wegen einer schweren Erkrankung ärztlich beraten, untersucht oder behandelt wurden, werden lediglich **unter Umständen** und nur zu **einschränkenden Bedingungen** versichert. Schwere Erkrankungen sind solche, die:

- eine Krankenhausbehandlung erforderlich machen
- eine Schwerbehinderung zur Folge haben
- eine regelmäßige Behandlung oder Medikamenteneinnahme erforderlich machen

Zur Beurteilung der Versicherungsfähigkeit sind genaue Angaben erforderlich. Daher sollten dem Antrag Atteste, Rentenbescheide und/oder sonstige medizinische Unterlagen beigelegt werden.

Diese Nachweise muss der Antragsteller auf eigene Kosten beschaffen.

Anfragepflicht

Anfragepflicht (KCP) besteht bei:

- Überschreitung der tariflichen Höchstversicherungssumme
- Personen mit ständigem Wohnsitz im Ausland
- Privatpiloten
- Beruflich fliegendes Personal (Piloten, Copiloten, Funker, Bordmechaniker, Stewardessen, Stewards)
- Personen mit beruflichen Tätigkeiten, die nur mit Hilfe eines Luftfahrzeugs ausgeübt werden können (z. B. Luftfotograf, Polizisten bei der Verkehrsüberwachung)

Nicht versichert werden

Personen mit besonders gefährlichen Berufen wie

Artisten, Feuerwerker, Sprengmeister, Berufssportler, Kunstreiter, Tierbändiger, Berufstaucher, Rennreiter (Jockey), Personenschützer, Stuntmen und ähnliche Berufe.

Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Personen mit Pflegegrad 3 oder höher im Sinne der sozialen Pflegeversicherung.

Zeichnungsrichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Unfallversicherungsverträgen kann im Neugeschäft nur nach den Gothaer Unfallversicherungsbedingungen (GUB 2018) erfolgen. Besondere Bedingungen und Zusatzbedingungen (siehe Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen – Die Gothaer Unfallversicherung) gelten nur dann für den Vertrag, wenn diese vereinbart werden.

Der Neueinschluss von Personen, Leistungsarten und/oder Besonderen Bedingungen sowie die Erhöhung von Versicherungssummen ist zu den GUB 95, GUB 99, GUB 99-Euro, GUB 2005, GUB 2008, GUB 2010 und GUB 2014 möglich. Bei älteren AUB sind die aufgeführten Änderungen nicht möglich. Hier muss eine Umstellung auf die GUB 2018 erfolgen.

Einteilung der Gefahrengruppen

Gefahrengruppe Kinder

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Nach der Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Kindertarif im Neu- und Änderungsgeschäft nicht mehr angewendet.

Der Vertrag wird dann vom Kinder- auf den Erwachsenentarif umgestellt (Alterskontrolle).

Die ggf. beitragsfreie Fortführung des Vertrages nach dem Tod des Versicherungsnehmers endet.

Gefahrengruppen A, B1 bis B4

Erwachsenentarif für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres. Die Zuordnung zu den Gefahrengruppen A oder B1 bis B4 ist abhängig vom ausgeübten Beruf und erfolgt an Hand des aktuell gültigen und in den Tarifierungssystemen hinterlegten Berufsgruppenverzeichnis. Die Differenzierung der Berufe in diese Gefahrengruppen basiert auf den mit mathematischen/statistischen Verfahren ermittelten Schadenbedarfen. Hierbei ist die Gefahrengruppe A durch wenig gefahrgeneigte, eher kaufmännische oder verwaltende Tätigkeiten, die Gefahrengruppen B1 bis B4 durch zunehmend gefahrgeneigte, eher körperliche oder handwerkliche Tätigkeiten geprägt.

Gefahrengruppe S

Alle weiblichen und männlichen Personen ab dem vollendeten 67. Lebensjahr. Für die Gefahrengruppe S wird bei allen Leistungsarten außer CuraPlus ein Alterstarif zu Grunde gelegt, der je Lebensjahr die Beiträge differenziert.

Im Rahmen dieses Alterstarifs kann zu reduzierten Beiträgen eine Integralfranchise gewählt werden, bei der eine Invaliditätsleistung gezahlt wird, wenn der fest gestellte Invaliditätsgrad mindestens 26 % beträgt.

Bedarfsgerechte Versicherungssummen

Die Versicherungssummen sollen so hoch sein, dass sie

- den voraussichtlichen Geldbedarf nach einem Unfall absichern und
- den wirtschaftlichen Verhältnissen bzw. Einkommensverhältnissen entsprechen.

Höchstversicherungssummen und Altersgrenzen

Leistungsart	LA	Höchstversicherungssumme in EUR	kann vereinbart werden ¹⁾	sonstiges
Invaliditätsleistung				
ohne Progression	UI	1.000.000	ab Geburt	
350 % Progression	UIP350	300.000	ab Geburt	
600 % Progression	UIP600	175.000	ab Geburt	
Gliedertaxe für Humanmediziner ohne Progression	UIVGT	375.000	bis 67. LJ	zulässig für Ärzte der Humanmedizin, Zahnärzte, Masseure, Physiotherapeuten und Krankengymnasten
Gliedertaxe für Humanmediziner mit 350 % Progression	UIVGP	110.000	bis 67. LJ	zulässig für Ärzte der Humanmedizin, Zahnärzte, Masseure, Physiotherapeuten und Krankengymnasten
Invaliditätsrenten				
Unfallinvaliditätsrente bis 67	UIR67	1.500	ab Geburt bis 60. LJ, wird ab 67. LJ nicht fortgeführt	Mindesthöhe 250 EUR je Monat
Unfallinvaliditätsrente lebenslang	UIRII	1.500	ab Geburt bis 60. LJ	Mindesthöhe 250 EUR je Monat
UnfallrentePlus bis 60	URP60	3.000	ab 1. LJ bis 60. LJ, wird ab 60. LJ nicht fortgeführt	Mindesthöhe 500 EUR je Monat
UnfallrentePlus bis 67 mit Kapitalschlussleistung	URP67K	3.000	ab 1. LJ bis 60. LJ, wird ab 67. LJ nicht fortgeführt	Mindesthöhe 500 EUR je Monat
UnfallrentePlus lebenslang	URPII	3.000	ab 1. LJ bis 60. LJ, wird ab 67. LJ nicht fortgeführt	Mindesthöhe 500 EUR je Monat
UnfallTod	UT	bis zur Grundinvaliditätssumme zzgl. 3.500 je 100 Rentenleistung, max. 375.000 (bei Kindern max. 100.000)	ab Geburt	nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder -rente
Unfallkrankhaustagegeld mit/ohne Genesungsgeld	UKT/GG	1 ‰ der Invaliditätsgrundsumme, max. 100 (auch als maximale Gesamt-Versicherungssumme von UKT, TG und TGsp)	ab Geburt	nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder -rente
Tagegeld	TG			ist nicht zulässig für nicht berufstätige Personen
ab dem 8. Tag (für Selbstständige)		1 ‰ der Invaliditätsgrundsumme, max. 100 (auch als maximale Gesamt-Versicherungssumme von UKT, TG und TGsp)	ab 18. LJ bis 67. LJ	nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder -rente
ab dem 43. Tag (für Arbeitnehmer)		1 ‰ der Invaliditätsgrundsumme, max. 100 (auch als maximale Gesamt-Versicherungssumme von UKT, TG und TGsp)	ab 18. LJ bis 67. LJ	nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder -rente
Tagegeld spezial	TGsp	1 ‰ der Invaliditätsgrundsumme, max. 100 (auch als maximale Gesamt-Versicherungssumme von UKT, TG und TGsp)	ab Geburt	nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder -rente
Kinder Zusatzschutz	KiZu		ab Geburt bis 18. LJ, wird ab 18. LJ nicht fortgeführt	nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder -rente und zu den Produktlinien Plus und Premium
Körper Zusatzschutz	KöZu		ab Geburt bis 67. LJ, wird ab 67. LJ nicht fortgeführt	nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder -rente und zu der Produktlinie Premium
CuraPlus	HPL		ab Geburt bis 84. LJ	nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder -rente

1) jeweils vollendete Geburt oder Vollendung des LJ (Lebensjahres)

Mindestbeitrag

20,00 EUR je Vertrag zuzüglich eventueller Ratenzuschläge und der geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer. Auf den Mindestbeitrag wird der Beitrag für den Baustein CuraPlus nicht angerechnet.

Nachlässe

Bei zwei oder mehr Schäden in den letzten 5 Jahren dürfen außer dem Dauernachlass keine weiteren Nachlässe gewährt werden.

Zielgruppentarife

Tarif für Jäger

Anwendungsbereich

Die Gothaer bietet Jägerinnen und Jägern sowie angehenden Jungjägern, deren Ehegatten oder Lebenspartnern und Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, einen speziellen Tarif an.

Anträge

Es können grundsätzlich die üblichen Anträge der Gothaer bzw. der ROLAND verwendet werden.

Auf dem jeweiligen Antrag müssen unter der externen Ordnungsnummer bzw. Fremddatenkennzeichen zusätzliche Angaben gemacht werden:

- Kennzeichnung als Jäger-Tarif
- Angabe der Jagdschein-Nr. bzw. Mitglieds-Nr. beim jeweiligen Landesjagdverband
- Bei Jungjägern: Kopie des Aufnahmeantrags und Nachweis der bezahlten Lehrgangsgebühr bzw. Bestätigung der ausbildenden Stelle (z. B. Kreisjägerschaft oder Jagdschule)

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage sind die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln. Die Verbesserungen des Versicherungsschutzes für Jäger sind besondere Vereinbarungen zu den jeweils abgeschlossenen Versicherungen und gehen den gedruckten Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

Die Besonderen Bedingungen für die Verbesserungen für Jäger sind bei Antragstellung auszuhändigen und müssen vom Antragsteller im Antrag entsprechend gegengezeichnet werden.

Die Verbesserungen durch die Besonderen Bedingungen für die Privat-Haftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung können auch für Private Multirisik-Produkte vereinbart werden.

Beiträge/Beitragsberechnung

Grundlage für die Berechnung der Beiträge sind die jeweils aktuellen Tarife der Gothaer.

Die angegebenen Nachlässe sind vom Tarifbeitrag abzuziehen:

Sparte	Nachlass
Unfallversicherung Plus und Premium	15 %
Privathaftpflichtversicherung Plus und Premium	15 %
Hausratversicherung Plus und Premium	15 %
Wohngebäudeversicherung Plus und Premium	15 %
Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige	15 %
Autoversicherung	Tarifgruppe A

Die Gewährung weiterer Nachlässe ist **nicht** zulässig.

Der Mindestbeitrag darf nicht unterschritten werden.

Die angegebenen Nachlässe gelten nicht für den V-Tarif.

Deckungserweiterung in der Hausratversicherung

Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Jagdwaffen (max. 3.000 EUR)

- 15 EUR Beitragszuschlag zzgl. Versicherungsteuer je 1.000 EUR Erhöhungssumme
- Bei einer Gesamtversicherungssumme über 5.000 EUR ist der Abschluss einer separaten Jagd- und Sportwaffenversicherung erforderlich

Dauernachlass

Bei fünfjähriger Vertragsdauer wird ein Dauernachlass von 5 % gewährt.

Ratenzahlungszuschlag

Bei unterjähriger Zahlweise wird ein Ratenzahlungszuschlag vereinbart:

- halbjährlich 3 %
- vierteljährlich 5 %
- monatlich 7 % (gilt nicht für die Kfz-Versicherung)

Die monatliche Zahlweise ist ausschließlich mit SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Versicherung wird zum vereinbarten Beitrag bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem die Mitgliedschaft im Jagdverband beendet bzw. ein Jagdschein nicht mehr verlängert wird.

Danach ist der Beitrag zu entrichten, der sich aus dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarif der Gothaer ergibt.

Tarif für Schützen

Anwendungsbereich

Die Gothaer bietet den Mitgliedern von Schützenvereinen sowie deren Ehegatten oder Lebenspartnern und Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, einen speziellen Tarif an.

Anträge

Es können grundsätzlich die üblichen Anträge der Gothaer bzw. der ROLAND verwendet werden.

Auf dem jeweiligen Antrag müssen unter dem Fremdaktenkennzeichen oder an geeigneter Stelle zusätzliche Angaben gemacht werden:

- Kennzeichnung als Schützen-Tarif
- Mitglieds-Nr. des Schützen, Vereinsname oder Vereins-Nr.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage sind die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln. Die Verbesserungen des Versicherungsschutzes für Schützen sind besondere Vereinbarungen zu den jeweils abgeschlossenen Versicherungen und gehen den gedruckten Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

Die Besonderen Bedingungen für die Verbesserungen für Schützen sind bei Antragstellung auszuhändigen und müssen vom Antragsteller im Antrag entsprechend gegengezeichnet werden.

Die Verbesserungen durch die Besonderen Bedingungen für die Privat-Haftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung können auch für Private Multirisk-Produkte vereinbart werden.

Beiträge/Beitragsberechnung

Grundlage für die Berechnung der Beiträge sind die jeweils aktuellen Tarife der Gothaer.

Die angegebenen Nachlässe sind vom Tarifbeitrag abzuziehen:

Sparte	Nachlass
Unfallversicherung Plus und Premium	15 %
Privathaftpflichtversicherung Plus und Premium	15 %
Hausratversicherung Plus und Premium	15 %
Wohngebäudeversicherung Plus und Premium	15 %
Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige	15 %

Die Gewährung weiterer Nachlässe ist **nicht** zulässig.

Der Mindestbeitrag darf nicht unterschritten werden.

Die angegebenen Nachlässe gelten nicht für den V-Tarif.

Dauernachlass

Bei fünfjähriger Vertragsdauer wird ein Dauernachlass von 5 % gewährt.

Ratenzahlungszuschlag

Bei unterjähriger Zahlweise wird ein Ratenzahlungszuschlag vereinbart:

- halbjährlich 3 %
- vierteljährlich 5 %
- monatlich 7 %

Die monatliche Zahlweise ist ausschließlich mit SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

Beendigung der Mitgliedschaft

Bei der Beendigung der Mitgliedschaft in einem Schützenverein wird die Versicherung zum vereinbarten Beitrag bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem der Versicherungsnehmer seine Mitgliedschaft beendet.

Danach ist der Beitrag zu entrichten, der sich aus dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarif der Gothaer ergibt.

Tarif für Wassersportler

Anwendungsbereich

Die Gothaer bietet Mitgliedern eines Motor-/Segelbootvereines und/oder -verbandes (auch deren Ehegatten oder Lebenspartnern und Kindern, die mit in häuslicher Gemeinschaft leben), einen speziellen Tarif an. Dieser Tarif gilt ebenfalls für Kunden, die bereits eine Wassersportversicherung bei der Gothaer abgeschlossen haben oder Inhaber eines gültigen Motorbootführerscheines bzw. Segelscheines sind.

Anträge

Es können grundsätzlich die üblichen Anträge der Gothaer bzw. der ROLAND verwendet werden.

Auf dem jeweiligen Antrag müssen unter der Externen Ordnungsnummer bzw. Fremddatenkennzeichen zusätzliche Angaben gemacht werden:

- Kennzeichnung als Wassersportler-Tarif
- Angabe der Mitglieds-Nr. bzw. Vertragsnummer des Wassersportlers
- Angabe der Vertragsnummer der Bootsversicherung

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage sind die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln. Die Verbesserungen des Versicherungsschutzes für Wassersportler sind besondere Vereinbarungen zu den jeweils abgeschlossenen Versicherungen und gehen den gedruckten Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

Die Besonderen Bedingungen für die Verbesserungen für Wassersportler sind bei Antragstellung auszuhändigen und müssen vom Antragsteller im Antrag entsprechend gegengezeichnet werden.

Die Verbesserungen durch die Besonderen Bedingungen für die Privat-Haftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung können auch für Private Multirisik-Produkte vereinbart werden.

Beiträge/Beitragsberechnung

Grundlage für die Berechnung der Beiträge sind die jeweils aktuellen Tarife der Gothaer.

Die angegebenen Nachlässe sind vom Tarifbeitrag abzuziehen:

Sparte	Nachlass
Unfallversicherung Plus und Premium	15 %
Privathaftpflichtversicherung Plus und Premium	15 %
Hausratversicherung Plus und Premium	15 %
Wohngebäudeversicherung Plus und Premium	15 %
Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige	15 %

Die Gewährung weiterer Nachlässe ist **nicht** zulässig.

Der Mindestbeitrag darf nicht unterschritten werden.

Die angegebenen Nachlässe gelten nicht für den V-Tarif.

Dauernachlass

Bei fünfjähriger Vertragsdauer wird ein Dauernachlass von 5 % gewährt.

Ratenzahlungszuschlag

Bei unterjähriger Zahlweise wird ein Ratenzahlungszuschlag vereinbart:

- halbjährlich 3 %
- vierteljährlich 5 %
- monatlich 7 %

Die monatliche Zahlweise ist ausschließlich mit SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Versicherung wird zum vereinbarten Beitrag bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem die Mitgliedschaft im Motor-/Segelbootverein und/oder -verbandes beendet wird. Gleiches gilt bei Kündigung/Beendigung der Bootsversicherung bzw. Ablauf des Motorbootführerscheines oder Segelscheines.

Danach ist der Beitrag zu entrichten, der sich aus dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarif der Gothaer ergibt.

Materialverzeichnis

Antragsvordrucke (eine Durchschrift ist dem Kunden bei Antragstellung auszuhändigen)

Material-Nr.

Die Gothaer Sachversicherungen (Hausrat, Privat- und Tierhalterhaftpflicht, Schutzbrief)	216284
Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Besitzer von Heizölbehältern	207038
Der Gothaer Haus- und Wohnungsschutzbrief	215923
Die Gothaer PriTonikversicherung	215915
Die Gothaer Wohngebäudeversicherungen (einschließlich Haftpflicht)	207756
Die Gothaer Heim&Haus	211046
Die Gothaer Wohnung&Wert	215850
Die Gothaer Jagd-Haftpflichtversicherung	208172
Die Gothaer Versicherung von Jagd- und Sportwaffen nebst Zubehör	203607
Die Gothaer Wassersportversicherung	208083
Die Gothaer Reisegepäckversicherung	203510
Die Gothaer Versicherungen für Charterer (Reiserücktrittskosten- und Skipper-Haftpflichtversicherung)	215030
Die Gothaer Reiserücktrittsversicherung für gebuchte Jagdreisen	114889
Die Gothaer Unfallversicherung	211119

Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen (sind dem Kunden bei Antragstellung auszuhändigen)

Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Familien/Partner/Single, Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – BBR Stand 02/18	216285
Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und Besitzer von Heizölbehältern – BBR Stand 02/14	212198
Die Gothaer Hausratversicherung (VHB 2014 – Stand 02.2018)	216333
Der Gothaer Haus und Wohnungsschutzbrief (AVHW 2014)	215830
Die Gothaer PriTronikversicherung für privat genutzte Elektronik-, Elektro- und Gasgeräte	207039
Die Gothaer Wohngebäudeversicherung zum Gleitenden Neuwert (VGB 2018)	216411
Die Gothaer Wohngebäudeversicherung für Ein- und Zweifamilienhäuser (WEZ 2018)	216412
Die Gothaer Heim&Haus-Versicherung (GHH 2014)	215240
Die Gothaer Wohnung&Wert-Versicherung (GWW 2014)	215241
Die Gothaer Kunst- & Mobilien-Versicherung (AKMB 2008)	203836
Die Gothaer Tierkrankenversicherung (AVTK 2018)	216332
Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Jäger, Jagdpächter, Jagdveranstalter, Forstbeamte, Förster, Berufsjäger, Jagdaufseher, Falkner	208171
Die Gothaer Versicherung von Jagd- und Sportwaffen nebst Zubehör	203601
Die Gothaer Wassersportversicherung	208306
Die Gothaer Reisegepäckversicherung	203503
Die Gothaer Reiserücktrittskostenversicherung	115369
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Skipper-Haftpflichtversicherung	215238
Die Gothaer Haftpflichtversicherung	207771
Die Gothaer Unfallversicherung (inkl. Gothaer UnfallrentePlus)	211179
Die Gothaer Exklusivleistungen (Multirisik) – exklusiv für Kunden unserer Ausschließlichkeitsorganisation	116071

Zusatzvordrucke (eine Durchschrift ist dem Kunden bei Antragstellung auszuhändigen)

Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung zur Gothaer Hausratversicherung	200542
Produktempfehlungen mechanischer Sicherungselemente	108289
Ergänzende Angaben zur Einbruchdiebstahlversicherung	
Sicherheitsgrad von Wertschutzschränken / Geldschrankfragebogen	100572
Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung zur Gothaer Multirisk-Versicherung	215009
Fragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren	207593
Wertermittlungsbogen „Versicherungssumme 1914“ (qm EFH/ZFH)	209045
Wertermittlungsbogen „Versicherungssumme 1914“ (qm MFH)	213283
Wertermittlungsbogen „Versicherungssumme 1914“ nach cbm umbauten Raum	209323
Wertermittlungsbogen „Neubauwert“	201674
ROLAND Tarifauszug Multi-Risk Privat	503840
Übersicht Deckungsumfang zur Gothaer Unfallversicherung	211426

Tarife

Tarif Privatkunden (DIN A4)	207557
V-Tarif	211398
Tarif Wassersportversicherung	
– Gothaer Nautic	215840
– Gothaer Nautic Plus	215841